

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sühnow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Urteil eines Professors über Sozialversicherung. — Magistralische Sozialpolitik in München. — Der Berliner Rathaus-Freisinn gegen den Tarif-Vertrag. — Beamten-Wohnungsgeldzuschüsse in Dresden. — Fürsten und tote Hand — oder Gewerkschaften? — Ein Muster von Arbeitsordnung in Chemnitz. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Inserate. — Totenliste des Verbandes.

Urteil eines Professors über Sozialversicherung.

Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die arbeitende Bevölkerung lebt, ist es nicht möglich, daß der einzelne für die Zeit der Krankheit oder für die Folgen von Unfall, Invalidität usw. Vorsorge trifft. Der modernen sozialpolitischen Arbeiterversicherung liegt die richtige Erkenntnis zugrunde, daß es Aufgabe der Gesellschaft ist, für ihre Mitglieder zu sorgen, die aus der Bahn des Erwerbslebens gedrängert werden. In Deutschland hat sich die Arbeiterversicherung am frühesten entwickelt. Das ist kein Zufall. Die Schaffung der Arbeiterversicherungsgesetze ist nicht die Großtat irgendeines Kaisers, sondern lediglich eine Konzeption der Regierung auf die Forderung der schon früh zum Massenbewußtsein erwachten Arbeiterschaft. Bismarck selber hat einmal, daß wir auch das bishigen Sozialpolitik nicht haben würden, wenn wir keine Sozialdemokratie hätten und wenn es nicht Leute geben möchte, die sich vor dieser fürchteten. Nachdem nun in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Stein ins Rollen gekommen war, gab es kein Zurück mehr. Trotz der Scharfmachereien der Industriellen und Junker hat die Versicherung im Laufe der Jahrzehnte weiter ausgedehnt und durch Erhöhung der Leistungen verbessert werden müssen.

Trotzdem: eine ausreichende Fürsorge bietet auch selbst die neue Reichsversicherungsordnung in keinem Versicherungswege. Was den Witwen und Waisen gegeben wird, ist der reine Nohn. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge wurden im Plenum des Reichstags fast durchweg abgelehnt. Wären sie nicht abgelehnt worden, hätte man keine Zeit, sich mit ihnen zu beschäftigen und zweitens wäre die Belastung der Volkswirtschaft angeblich zu groß geworden. Man hatte „berechnet“, daß die Durchführung der sozialdemokratischen Verbesserungsanträge 1200 Millionen Mark kosten würde. Damit wollte man die Forderungen als ganz unsinnig hinstellen. Abgesehen davon, daß die Berechnung gar nicht stimmt, geniert man sich jetzt nicht im geringsten, 1200 Millionen Mark für Müntungsausgaben zu fordern. 1000 Millionen sollen davon durch eine einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden. Warum kam man auf diesen schönen Gedanken der Vermögensabgabe nicht auch schon bei Beratung der Reichsversicherungsordnung? Wir wissen es. Wenn sie erfolgt, was bei der bekannten „Freigebigkeit“ der Reichen ja noch gar nicht feststeht, dann erfolgt

sie jetzt im Interesse des Besitzes, damals hätte sie im Interesse der Besitzlosen geschehen müssen und die sind ja nicht bedürftig. Wenigstens sind sie es nach Ansicht der Besitzenden nicht. Wie oft rufen die Industriellen und die Junker der Regierung mit Bezug auf die Arbeiterschutzgesetze zu: bis hierher und nicht weiter.

Letzten Endes haben die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt. Von den bürgerlichen Parteien schlossen sich ihnen nur einige Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei an. Stürzlich ist nun ein Buch von Professor Manes über „Moderne Versicherungsprobleme“ erschienen. Hören wir, was Manes zur Ablehnung der Reichsversicherungsordnung sagt: „Vieles läßt sich für, nicht wenig aber auch gegen die Reichsversicherungsordnung sagen, wenn man sie vom Standpunkte des Sozialpolitikers aus betrachtet, dessen Werturteil dadurch im wesentlichen beeinflusst wird, ob und wie die soziale Fürsorge weiteren Kreisen und in höherem Maße als bisher gewährt wird. Stellt man die Fortschritte in diesem Sinne den rückständig gebliebenen oder gar verschlechterten Bestimmungen gegenüber, so ist es nicht immer ganz leicht zu beweisen, daß jene diese übertreffen.“ Zu einem anderen Ergebnis gelangt man nach Manes nur, wenn man den objektiven Standpunkt verläßt.

„Ehe man in der Zukunft daran geht, das Gebäude immer höher zu bauen, neue Stockwerke und Türme aufzusetzen, es auch für Bevölkerungskreise einzurichten, die zum großen Teil besser gestellt sind als die heute bereits unter die soziale Versicherung Gebrachten, muß man“ — nach Manes — „am Fundament arbeiten, darf man sich nicht scheuen, in den dunklen Keller dieses Gebäudes zu steigen und hier Verbesserungen vorzunehmen. Den Fortschritt der sozialen Versicherung sollte man nicht in der Weise fördern, daß diese immer neue Volkskreise mit höherem Einkommen umschließt, sondern darin, daß sie die Armenpflege völlig verdrängt. Nicht nach oben, sondern nach unten heißt es ausbauen. . .“ Wir stehen auf dem Standpunkte, daß sich der Ausbau nach oben und nach unten sehr wohl vereinbaren läßt. Man muß das eine tun und darf das andere nicht unterlassen.

Die vielgerühmte Witwen- und Waisenfürsorge sowie die Angestelltenversicherung bezeichnet Manes als „gänzlich unzureichend“. Bekanntlich erhalten nur invalide Witwen eine Rente. Sozialdemokratische Vertreter traten dafür ein, allen Witwen eine Rente in derselben Höhe zu gewähren, die der Verstorbene erhalten hätte, wenn er statt zu sterben invalide geworden wäre. Die Witwen der Beamten erhalten ja auch die Pension ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide sind oder nicht. Die Arbeiterwitwen müssen erst warten, bis sie nicht mehr fröhnen können, um eine „Rente“ von 20 Pf. pro Tag zu erhalten. Die Landesversicherungsanstalten machen freilich dabei ein

feines Geschäft. Bekanntlich sind die Invalidenbeiträge mit Rücksicht auf die Witwen- und Waisenfürsorge erhöht worden. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehreinnahme von 8 Millionen Mark. Weil die Rückzahlung an die Frauen Verstorbener und an die Mädchen, die sich verheiratet, nicht mehr erfolgt, wurden außerdem noch 800 000 Mark gewährt. Während die Mehreinnahmen also 8 800 000 Mark betragen, wurden für die Witwen nur 120 000 Mk. ausgegeben! Das bedeutet für die Versicherungsanstalt eine Ersparnis von 8 680 000 Mk.! Ihr Vermögen beträgt jetzt 11½ Millionen Mark. Bei den anderen Versicherungsanstalten liegen die Verhältnisse ähnlich. Es sind also genügend Mittel vorhanden, höhere Renten zu zahlen.

Das Pensionsgesetz für Privatangestellte bezeichnet Manes als eine „politische Aktion“, die vorgenommen wurde, um die Reichstagswahlen in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen. „Die Wünsche einer großen Anzahl Angestellter, die als Reichstagswähler möglicherweise ihre Stimme der äußersten Linken gegeben hätten, sollten erfüllt werden, und die weniger linksstehenden Parteien zu verstärken.“ So treibt die „böde Negation“ der Sozialdemokratie die Regierung auf allen Gebieten vorwärts.

Manes hat auch richtig erkannt, warum man für die Privatbeamten eine teure Sonderversicherung schuf, statt einfach eine Angliederung an die bestehende Invalidenversicherung vorzunehmen. Er schreibt: „Die Vermutung, daß die Berührung der dem Mittelstand angehörigen Angestellten mit den Arbeitern jene radikalieren könnte, führte den Gesetzgeber dazu, eine besondere, gänzlich neue, sehr kostspielige und umständliche Organisation ins Leben zu rufen. Der Umstand, daß unsere Angestelltenversicherung ohne jeden äußeren Zusammenhang mit der Invalidenversicherung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist, andererseits aber zwei Drittel aller derjenigen, welche unter die Angestelltenversicherung fallen, auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung invalidenversicherungspflichtig sind, führt dazu, daß etwa 11½ Millionen Personen doppelt versichert sind. Diese haben hier wie dort Beiträge zu zahlen, ihre Arbeitgeber haben doppelte Marken zu kleben.“

„Bei aller Bewunderung der deutschen Sozialversicherung“ miß Manes als objektiver wissenschaftlicher Beobachter zu geben, daß „das schweizerische Gesetz einer organischen Verbindung der Kranken- und Unfallversicherung unser System aus zahlreichen Gründen übertrifft“. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß in der Schweiz im Jahre 1910 die Militärausgaben von 41 auf 43 Millionen herabgesetzt wurden. Die Ersparnis wurde für die Kranken- und Unfallversicherung verwandt. Wenn man in Deutschland diesem Beispiel folgen möchte, dann könnte in ganz anderer Weise für Kranke und Invaliden gesorgt werden, als das heute der Fall ist.

Nun kommt es aber schließlich nicht so sehr auf das System als auf die Leistungen der Versicherung an. Und auch hier können wir konstatieren, daß Deutschland vom Ausland schon in manchen Punkten überflügelt wird. In der Schweiz sind z. B. auch Nichtbetriebsunfälle versichert. England übertrifft nach Manes seit dem Jahre 1911 die deutsche Sozialversicherung nach verschiedenen Seiten ganz weitaus. Dort ist schon die Arbeitslosenversicherung eingeführt worden, welche bei uns noch immer als „unpolitische Forderung“ gilt, weil sie in den Augen vieler weiter nichts ist als eine „Prämie auf Faulheit“. Außerdem hat England eine großzügige Fürsorge für alle unbemittelte Bürger außerhalb der Armenpflege. Die Unfallversicherung ist auch auf zahlreiche Gewerbekrankheiten ausgedehnt worden und der Invaliden- und Krankenversicherung unterstehen noch weitere Kreise als bei uns. Das „soziale Wunderland“ Australien und beson-

ders Neuseeland hat eine allgemeine Staatsbürgerfürsorge, die darin besteht, daß jeder 65- oder 60jährige, der weniger als 52 Pfund Sterling (1062 Mk.) Einkommen und weniger als 310 Pfund Sterling (6353 Mk.) Vermögen besitzt und keine Freiheitsstrafe über ein gewisses Maß verbüßt hat, bis an sein Lebensende eine Rente aus allgemeinen Staatsmitteln erhält, ohne daß irgendwelche Beiträge dazu geleistet worden sind. Die Rente beträgt 30 bis 40 Mk. pro Monat. Auch Dänemark und Island haben eine Staatsbürgerfürsorge in diesem Sinne.

Je mehr die Arbeiterbewegung im In- und Auslande erkräftet, desto eher wird die Arbeiterschutzgesetzgebung aller Staaten erweitert werden müssen. W.

Magistratische Sozialpolitik in München.

Schon seit nahezu einem Jahrzehnt strebt das Betriebspersonal bei den städtischen Werken die Einführung des Dreischichtwechsels, das ist die achttündige Arbeitszeit, an. Während bei der städtischen Gasanstalt diese Form der Arbeiterteilung für die Retortenarbeiter schon im Jahre 1906 durchgeführt wurde, blieb für das übrige Betriebspersonal in der Hauptsache immer noch die zwölfstündige Schicht bestehen. Nachdem uns aber wohl alle namhaften deutschen Städte hierin vorausgeeilt sind, mußte sich endlich auch die Stadt München dazu entschließen, für das Personal den Dreischichtwechsel einzuführen. Die Neuregelung trat am 1. April d. J. in Kraft.

Wer nun da geglaubt hätte, daß die Neuregelung die gewünschte Verbesserung bringen würde, der ist arg auf dem Holzwege. Um es gleich kurz zu sagen, stehen die Arbeiter auf dem Standpunkt — und das mit vollem Recht —, daß die vorherige Einteilung der gegenwärtigen Regelung gewissermaßen noch vorzuziehen war. Es ist ziffernmäßig genau nachzuweisen, daß der einzelne Arbeiter bei dem jetzigen Dreischichtwechsel mit den sogenannten „Mehrerbedunungsstunden“ und Selbstablösung beim Schichtwechsel jährlich mehr Arbeitsstunden zu leisten wie früher. Vorher hatte nämlich ein Hilfswärter pro Jahr abzüglich der Pausen in 203 Schichten 3066 Arbeitsstunden zu leisten, während nunmehr bei 365 Schichten 3102 Stunden entfallen. Außerdem haben die Arbeiter jetzt den Nachteil, daß gleich 7 bzw. 14 Nachdienste hintereinander fallen, daß der Schichtwechsel zu äußerst ungünstigen, mit den Essenszeiten der Familien durchaus nicht zusammenfallenden Tageszeiten erfolgt, daß auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle teilweise die Straßenbahn nicht benutzt werden kann, daß ein viel größerer Teil der Dienstzeit in der Nacht liegt und daß nur mehr alle drei Wochen ein dienstfreier Tag zu 36 Stunden eingeschaltet wird. Nach der Neuregelung würden im ganzen Jahr nur noch 17 dienstfreie Tage fallen. Das mag eine Stadtverwaltung den Arbeitern in dem Moment zu bieten, zu dem gerade in der Privatindustrie ein erbitterter Kampf um den achttündigen 36stündigen Ruhetag ausgefochten wird. Von drei Leuten, die sich beim Schichtwechsel auch noch selbst zu erheben haben, damit der einzelne die gesetzlich vorgeschriebene 36stündige Ruhezeit erhält, jährlich und jahraus 27 Stunden täglich Arbeitszeit zu verlangen, geht einfach zu weit.

Klaubliche Gründe dafür, daß das Hilfspersonal nicht auch die reine achttündige Arbeitszeit verdient, wie z. B. die Werkführer, werden wohl nicht vorgebracht werden können. Bei der Tatsache, daß in mehreren der elektrischen Unterstationen auch bei Tag Licht gebrannt werden muß, dürfte allein schon ein Beweis dafür sein, daß auch acht Stunden Dienstzeit gerade genug sind. Im übrigen wäre doch auch die Frage ins Auge zu fassen, wofür der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke ein Betrag von über 25 000 Mk. bewilligt wurde, wenn die Arbeiter keinen Vorteil haben. Auch bei der letzten Verschiebung einzelner Handwerkerklassen wurden die Mittel genehmigt, andererseits aber den Arbeitern durch Entzug einer bis dahin gewährten Zulage die Aufbesserung vorenthalten. Im Effekt kommt dabei eine Aufbesserung nicht der Arbeiter, sondern des Stats heraus, die gewiß nicht in der Absicht der städtischen Kollegien gelegen sein konnte.

Bei der Neuregelung wäre insbesondere auch zu hemmeln, daß die Arbeiter mit neun, zum Teil sogar zehn Stunden Dienst nur ½ Stunde Pause machen dürfen. Das ist entschieden zu wenig und erheischt ebenfalls dringende Abhilfe.

Man brüht sich im Rathaus und auch bei den einzelnen Abteilungen stets damit, daß die Organisationen der Arbeiter neuer-

sein, daß die Arbeiter auch an den Arbeiterausschüssen eine geeignete Vertretung hätten. Deshalb die Frage: Welcher Privatmann hätte sich unterstanden, eine solche Regelung zu treffen, ohne erst mit der Organisation der Arbeiter oder wenigstens mit den Arbeiterausschüssen auseinander zu setzen? Schlägt das dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht geradezu ins Gesicht? Die Direktoren der einzelnen Werke wollen eben herrschen und die Mehrheit in den städtischen Kollegien hat weder die Einsicht, noch das Mächtigkeitsgefühl, auch dem Arbeitern Recht werden zu lassen. Im Gegenteil, die Arbeitsverhältnisse geben diesen Schatzmachern immer noch zu weit und manches von dem Wenigen, was sie als verbesserungsbedürftig ansehen, findet im Rathaus noch Ablehnung.

Man appelliert so gern an das Verantwortlichkeitsgefühl der städtischen Arbeiter; sie sollen nicht aufmunnen oder gar von den allzu hochbeinigen Privatunternehmern gegenüber üblichen Mitteln Gebrauch machen. Aber auch den Arbeitern gerecht werden, mit den Arbeiterausschüssen wirklich verhandeln, sich mit den Organisationen zu verständigen und Tarifverträge abzuschließen, das fällt den Herrschaften nicht ein. Ein solches System muß sich noch weiter rächen. Die Schuld daran mögen jene auf sich nehmen, die sich der besseren Einsicht stets verschlossen haben.

Nebenbei sei auch gleich bemerkt, daß es geradezu eine Schmach für einen sehr städtischen Elektrizitätswerk, trotz der großen Zahl erwerbsloser städtischer Arbeiter, fast jahraus, jahrein von der Firma Holzmann u. Comp. Arbeiter entlehnt werden. Die Gemeinde hat

ihre Arbeiter selbst einzustellen und, wenn sie anständige Löhne bezahlt, wird sie auch jene Kräfte erhalten, deren sie bedarf.

Ebenfalls sei nur noch angedeutet, daß es auch höchste Zeit ist, daß allgemein die Arbeitszeit auf neun Stunden verkürzt und auch eine ganz bedeutende Lohnerhöhung gewährt wird. Die Gemeindearbeiter werden heute doppelt zu den Gemeindefiskalen herangezogen, einmal in der Form der Steuerleistung und einmal in Gestalt niedriger Löhne. Solange die Organisation der städtischen Arbeiter besteht, hat man Jahr für Jahr auf den leeren Stadtsäckel verwiesen, der eine größere Belastung nicht vertrage. Wohl nicht leicht in einem anderen Beruf und auch nicht leicht in einer anderen Stadt müssen die gemeindlichen Arbeiter so weite Wege zurücklegen wie in München. Die größte Zahl der Stadtbauamtsarbeiter ist an der Peripherie beschäftigt; diese müssen nicht nur 30 Pf. täglich für Fahrgehalte entrichten, sondern auch noch einen ganz erheblichen Teil ihrer freien Zeit für die Zurücklegung der Wege opfern. Im kürzesten Frist wird sich der Bürgerkrieg der Stadt durch verschiedene Neueinverleibungen noch bedeutend erweitern, was für die gemeindlichen Arbeiter sehr fühlbar sein wird.

Bei der Haltung der bürgerlichen Parteien im Rathaus solchen Arbeiterfragen gegenüber ist von dort allein das Heil nicht zu erwarten. Mögen deshalb alle städtischen Arbeiter die naheliegende Lehre daraus ziehen, daß sie bis zum letzten Mann in die Organisation gehören, damit durch gewerkschaftliche Arbeit der Stadtverwaltung die notwendigen Zugeständnisse abgerungen werden können.

Frz. Seifalt.

Der Berliner Rathaus-Freisinn gegen den Tarifvertrag.

Mehrere tausend städtischer Arbeiter waren dem Aufse unserer Stadtverwaltung gefolgt und nahmen zu den Vorgängen im Berliner Rathaus Stellung. In großjüngiger Weise legte der Referent Stadtverordneter Johann Sasse nach noch einmal die Gründe dar, die auch für unsere Kollegen bestimmend sein müssen, für den Abschluß von Tarifverträgen einzutreten. Er beleuchtete auch die ablehnenden „Gründe“ der Stadtverordnetenversammlung und kam zu dem Resultat, daß die Forderung immer wiederkehren werde. Freilich, die Verwaltungen haben schon vor vornherein angedeutet, daß ihnen der Antrag der Arbeiterausschüsse auf Abschluß von Tarifverträgen „wenig sympathisch“ ist. Der Arbeiter kam auch auf die in der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Kontakte: hervorragender Sozialpolitiker zu sprechen, die in keiner Weise von der bürgerlichen Stadtverwaltung hätten abgelehnt werden können. Aber was nützen alle guten Gründe, wenn man von vornherein entschlossen ist, sich unter allen Umständen ablehnend zu verhalten. Es wird Aufgabe der städtischen Arbeiter sein, durch Ausbau der Organisation dafür zu sorgen, daß die Stadtverwaltung sich nicht mehr allzulange der berechtigten Forderung nach einem umfassenden Tarifvertrag verschließen kann. Der einmütige Beifall bewies, daß diese Ausführungen durchaus den Ausdruck, was die laufende Kollegen denken und empfinden. Mögen auch von den Unorganisierten nun endlich die Konsequenzen daraus gezogen werden.

Kollege Wukla ging insbesondere auf die Ungerechtigkeiten und Willkür in der Erteilung des Sommerurlaubes ein. Er wies nach, wie hinfällig das Argument gegen Tarifverträge ist, als würde heute schon den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen. Man treibt eine ungewöhnliche Auslegung der Urlaubsordnung, indem die Sonntage in den Urlaub eingerechnet werden. Dazu hat die Gewerkschaftsummit, daß der Betriebslohn während des Urlaubs nicht bezahlt wird, sondern nur der Basislohn (also anstatt 5,50 Mk. nur 4,25 Mk.), gegen diese Willkür muß insbesondere Front gemacht werden. Der brauendende Beifall schließt der Redner mit den Worten: „Wir wollen nicht wie Skoloten, sondern wie denkende Mitarbeiter behandelt werden.“

In der anschließenden Diskussion kam einhellig der Gedanke zum Ausdruck: Mehr Rechte wollen die städtischen Arbeiter, und sie werden nicht ruhen, bis sie auch den Tarifvertrag errungen haben und die jetzigen Willkürlichkeiten vermindern. Besonders der Stadtverordnete Waldoe Kausse wußte in padender Weise einen Appell an die Hörer zu richten zur Organisation und Teilnahme an den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die von Tausenden besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten Berlins am 14. April

1913 erhebt entschieden Protest gegen die Ablehnung des Tarifvertragsentwurfs, welcher von den Arbeiterausschüssen sowie von dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein unterbreitet worden ist.

Die gegen den Abschluß tariflicher Vereinbarungen für die Arbeitsbedingungen in städtischen Betrieben in der Stadtverordnetenversammlung geltend gemachten Argumente sind weder aus sozialen, noch aus anderen Gesichtspunkten heraus haltbar. Die Versammelten stellen im Gegenteil fest, daß der kommunalen Arbeiterschaft die Vorteile der sozialen Gesetzgebung (Gewerbeordnung, Gewerbegerichte) zu einem großen Teile vorzuenthalten werden. Jeder Unterlage entkehrt auch die Behauptung, daß das Arbeitsverhältnis in städtischen Betrieben ein übereres sei als in Privatbetrieben; haben doch viele Tausende nicht einmal eine Kündigungsfrist und können daher ohne weiteres brotlos gemacht werden. Weder bei der allgemeinen Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch bei der Behandlung von Differenzen stehen den städtischen Arbeitern irgendwelche rechtlichen Handhaben zur Verfügung; die bestehenden Arbeiterausschüsse dürfen nur Wünsche und Beschwerden anbringen, sind aber bei Entscheidung derselben ohne jeden Einfluß.

Die Arbeitsbedingungen in den städtischen Betrieben lassen also, ebenso wie in der Privatindustrie, die sozial notwendige Möglichkeit von rechtlicher Mitwirkung vermissen und stellen sich als ein Machtverhältnis dar, in welchem die Hohermacht des Arbeitgebers entscheidet.

Wie notwendig die positive Mitarbeit von Arbeitervertretern ist, das beweist der herrschende Mangel an Einseitigkeit in den Arbeitsverhältnissen und die dadurch begünstigte willkürliche Handhabung leitender Beschlüsse. So wird gerade jetzt wieder in verschiedenen Betrieben die Kollegenchaft in ihrem Sommerurlaub geschädigt, wegen auf das schärfste Einspruch erhoben werden muß.

Angeichts aller dieser Tatsachen sind die in der Stadtverordnetenversammlung erhobenen Einwände gegen einen Tarifvertrag hinfällig und halten die Versammelten entschieden an der Forderung tariflicher Vereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung und der gewerkschaftlichen Vertretung der Arbeiterschaft fest.

Um dies Ziel so bald als möglich zu erreichen, ist eine starke und machtvolle gewerkschaftliche Organisation unbedingte Voraussetzung. An alle Kollegen und Kolleginnen der städtischen Betriebe ergreift daher der eindringliche Appell, pflichtgemäß energisch an dem freien Zusammenschluß auf dem Boden der freien Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten und — soweit sie noch nicht organisiert sind — unverzüglich der Organisation beizutreten.“

Beamten-Wohnungsgeldzuschüsse in Dresden.

Wir schreiben schon in Nr. 14 der „Gewerkschaft“, daß der Rat eine Vorlage über Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an städtische Beamte und Bedienstete an das Stadtverordnetenkollegium herübergab. Die hierin vorgeschlagenen Sätze dieses Wohnungsgeldzuschusses betragen 80-100 Mk. jährlichen Grundbetrag und für die Gebäulichkeiten 40-26 Zuschläge von 25-100 Proz., je nach der Minderzahl. Die oberen Gehaltsstufen waren von den Zuschlägen ausgeschlossen. Den höchsten Zuschlag von 100 Proz. erhalten Beamte mit einer Minderzahl von mehr als sechs. Wenngleich sich diese Vorlage sehr vorteilhaft von der über die Mietzuschüsse an die städtischen Arbeiter unterscheidet, ist sie durch die Stadtverordneten noch bedeutend erweitert worden. Nicht nur die Höhe, sondern auch die übrige Ausgestaltung erfuhr durch die Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums eine bedeutende Verbesserung. Der Grundbetrag der Zuschüsse wurde auf 100 bis 275 Mk. festgesetzt. Die Inhaber von Dienstwohnungen, die nach der Mietsportaxe ausgeschaltet waren, erhalten 50 Proz. des ihnen sonst zuzurechnenden Zuschusses. Die Führer und Schaffner der Straßenbahn, welche erst im vorigen Jahre eine Erhöhung ihrer Bezüge erhielten, sollen nach der Mietsportaxe in diesem Jahre nur die Hälfte der Wohnungsgeldzuschüsse erhalten. Die Stadtverordneten beschloßen, auch diesen den vollen Zuschuß für dieses Jahr zu gewähren. Die Hilfsarbeiter (Kanzleibildsarbeiter) waren ebenfalls ausgeschaltet, sie erhalten durch Beschluß der Stadtverordneten den ihnen nach ihrem Gehalt zuzurechnenden Zuschuß. Der Rat ist nun den Beschlüssen der Stadtverordneten mit einigen kleinen Abweichungen beigetreten, unter anderem erhöhte er für die Stufen 1-10 mit einem Grundgehalt von 4200-9500 Mk. den Zuschuß von 275 auf 300 Mk. Durch diese Verbesserungen iteg der Mehraufwand von rund 580 000 Mk. auf 768 070 Mk. Rat und Stadtverordnete überboten sich also hier förmlich. Dieser Verwilligungseifer ließ wie gesagt auch die Arbeiter hoffen, etwas zu erhalten. Meinten sie doch, daß ihre Lage noch viel mehr dazu angetan sei, Berücksichtigung zu erlangen. Aber nicht nur der Verwilligungseifer, sondern auch die soziale Einsicht des Rates waren erschöpft.

Am 3. Oktober v. J. hatten die Stadtverordneten an den Rat das Ersuchen gestellt, Maßnahmen zur Vinderung des Notstandes unter den gering besoldeten Angestellten und Arbeitern untlisch umgehend zu ergreifen. In seiner Antwort an die Stadtverordneten hierüber sagt derselbe Rat, der kurz vorher, also bei der Behandlung der Wohnungsgeldzuschüsse an die städtischen Beamten auf die der Begründung beigefügten Tabellen über die Steigerung der Mieten und der wichtigsten Lebensbedürfnisse hinweisend ausführte:

„Als sehntendes Ergebnis dieser Statistik kann man annehmen, daß die wichtigsten Lebensbedürfnisse, Wohnung und Nahrung, von der letzten Preissteigerungserhebung eine nicht unbedeutende Preissteigerung erfahren haben. Beide betragen zwar nur einen Teil des Haushaltes, da aber nach allgemeiner Erfahrung zu gleicher Zeit auch die meisten anderen Lebensbedürfnisse entsprechend im Preise gestiegen sind, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die für Wohnung und Nahrung gewonnenen Ergebnisse allgemein auf sämtliche Lebensbedürfnisse überträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil der Wohnung und Nahrung im Haushalte im umgekehrten Verhältnis zur Höhe des Gesamthaushaltes steht, daß es daher bei kleinem Einkommen bedeutend schwerer als bei größerem Einkommen ist, gegenüber einer wesentlichen Preissteigerung für diese beiden wichtigsten Lebensbedürfnisse das Gleichgewicht im Haushalte aufrecht zu erhalten. Dazu kommt das oben festgestellte umgekehrte Verhältnis der Mietsteigerung zum Mietpreis. Soweit überhaupt auf Grund dieser Statistik sicher Zahlen gegeben werden können, wird man daher mit einer Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse von mindestens 6 Proz. bei den oberen und mindestens 10 Proz. bei den unteren Beamtengruppen zu rechnen haben. Die Hoffnung, daß es sich bei der Preissteigerung nur um einen vorübergehenden Zustand handelt, hat sich nicht erfüllt. Auf ein Zurückgehen der Preise wird im allgemeinen nicht mehr gerechnet werden können. . . . daß von einer allgemeinen Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse der städtischen Arbeiter seit April 1912 oder gar von einem Notstande nicht die Rede sein kann. Damit erfüllt die Veranlassung, zu seiner Befestigung Maßregeln zu ergreifen.“

Er führt dann eine Berechnung auf, die da besagt, daß die städtischen Arbeiter eine prozentual höhere Verbesserung des Einkommens erfahren haben als die Beamten. Er führt in großer Breite die Summen an, die die städtischen Arbeiter seit 1909 an Lohnerböhung erhalten haben, vergißt dabei aber, zum Vergleich die Summen der Mehrbezüge der Beamten daneben zu stellen. Da das Bild würde auch gar zu schlimm ausfallen. Wir wollen es aber hiermit tun. Die städtischen Arbeiter erhielten mit der Lohnerböhung von 1909 zusammen 634 300 Mk. Die Beamten mit der Gehaltserhöhung von 1909 zusammen 1518 070 Mk. oder 883 770 Mk. mehr als die Arbeiter. Indem der Rat die beiden jetzigen Erhöhungen von 1909 wegläßt, kommt er zu dem Schluß, die Arbeiter haben seit 1909 9 Proz. Lohnerböhung, die Beamten jedoch nur rund 7 Proz. erhalten. Das stimmt. Rechnet man aber die Erhöhungen 1909 dazu, so verändert sich das Bild ganzgunsten der Arbeiter. Dann haben die Beamten rund 16 Proz., die Arbeiter nur 12 Proz. erhalten. Dazu kommt, daß die Wohnungsgeldzuschüsse an die Beamten viel gleichmäßiger verteilt sind als die Mietzuschüsse an die Arbeiter. Denn auch der verbeiratete Beamte ohne Minder erhält denselben, wogegen das bei den Mietzuschüssen an die Arbeiter nicht der Fall ist.

Aber all dies fällt weniger ins Gewicht, maßgebend muß allein die Frage sein: Ist es möglich, mit dem jetzt bestehenden Lohne das Gleichgewicht im Haushalt aufrecht zu erhalten? Diese Frage ist zu verneinen. Es ist trotz der Verkennung der Tatsachen durch den Rat zu konstatieren, unter den städtischen Arbeitern Dresdens besteht ein Notstand. Ein Schreiben des Rates an die Stadtverordneten, das die oben angeführte Antwort enthält, wurde am 10. April dieses Jahres im Stadtverordnetenkollegium behandelt. Aber merkwürdigerweise fand hier die bürgerliche Vertretung nicht die Worte wie bei der Beratung der Beamtenvorlage. Nur die sozialdemokratische Vertretung und ein weißer Nabe unter den Bürgerlichen traten für Ergrößerung von Maßnahmen zur Hebung des Notstandes unter den städtischen Arbeitern ein. Die bürgerlichen Herren rechneten dem Rate nicht vor, wieviel der städtische Arbeiter in 20 Jahren weniger verdient als ein Privatarbeiter, wie es bei der Beratung der Beamtenvorlage geschah, wo dem Rat ein Vergleich zwischen den Gehältern der städtischen und Staatsbeamten vorgeführt wurde. Es erwachten den verbeirateten kinderlosen Arbeitern keine Vertreter ihrer Interessen, daß auch sie Mietzuschuß erhalten sollten wie die verbeirateten kinderlosen Beamten. Doch etwas tat man auch für die Arbeiter, man verwies die Sache an den Finanzausschuß zurück und sicherte ihr somit ein Begründnis erster Klasse.

Es wäre jedoch ungeredit, nicht auch das Wohlwollen des Rates zu erwähnen, welchem er in seinem Schreiben an die Stadtverordneten Ausdruck gibt. Er schreibt am Schluß desselben:

„Trotz durch besondere Umstände, insbesondere durch Krankheit in der Familie, wirklich im einzelnen Falle Not eintritt, sind in Position 16 Nr. 25 des Haushaltsplanes Mittel zur Unterstützung vorhanden. Eine Zurückweisung eines begründeten Gesuches wegen Mangels an Mitteln ist nicht erfolgt, die betreffende Position ist vielmehr im Jahre 1912 um 2074 Mk. überschritten worden.“

Das heißt also, wenn die städtischen Arbeiter bei voller Arbeit das Gleichgewicht im Haushalt nicht aufrecht erhalten können, so verweist man sie auf — Bettelgesuche!

Hier ist jeder Kommentar überflüssig.

Fürsten und tote Hand — oder Gewerkschaften?

Die deutschen Bundesfürsten haben huldvollst erklären lassen, daß auch sie ihren Anteil an der Kriegsschauer, der einmaligen Vermögensabgabe, ebenso tragen wollen, wie andere vermögende Leute dies sollen. Gegenüber der Forderung, daß auch das Reich vermögen der „toten Hand“, die kirchlichen Güter, dieser Anteilnahme unterliegen sollen, kommt den Reaktionsären schwarzer Couleurs der Schornmachersvorschlag, auch das Vermögen der Gewerkschaften für die Zwecke der neuen Wehrvorlagen zu beneuern, als Preisjähmittel ganz recht. So schreibt die Zentrumspreße „Trennung“ vom 4. April:

„Ein zweischneidiges Schwert. Bekanntlich befümwortet die sozialdemokratische Presse mit außerordentlichem Eifer in ihren Erörterungen über die Deckung der Deckschulden die Veranlassung der geistlichen Güter, der sogenannten „toten Hand“. Jetzt bedauerlich ist auch Arbeiter v. Zedlitz in der „Boten“ mit dieser Frage und führt im Anschluß daran aus: „Wenn man aber einmal über den Rahmen der Vorlage nach dieser Richtung hinausgeht, wird man auch an der Frage nicht vorbeigehen kon-

nen. ob
Wehrbei
haben de
haltung
erscheine
gezogen
es imm
modern
Bei
Meidstag
die Zentr
ein zweife
sicherung
sion die
diese W
sein we
Sand“ du
es im M
kehr b
teil eine
zu bestue
Zentrum
der Eleu
über Ste
auf zugu
Leistungs
Pfad fül
sowendli
rechtlich
ihrer Lei
leistung
das Ge
benanziel
bestimm
einzelne
regelrech
Der deut
im Arb
mann di
hullengru
anständi
sondern
immer
tan n
des M
ebenso
so gern
leben al
Der Ste
12. Mi
preußis
Wie mi
Grundf
lassen?
auf da
abon d
Beite
ees Re
honen
Staat
in leg
partei.
Adress
ich a f
noch k
auch a
Gewer
Stoff
beiträ
währe
und e
dem r
sagen
von f
berau
in de
erfah
senbe
droht

nen, ob die Vermögen der Gewerkschaften nicht gleichfalls zum Wehrbeitrag heranzuziehen sind. Diese Arbeiterorganisationen haben doch zweifellos ein besonderes starkes Interesse an der Erhaltung des Friedens, und es wird daher als keine Unbilligkeit erscheinen können, wenn auch sie zu dem nationalen Opfer herangezogen werden." Die Arbeiterschaft kann hieraus ersehen, daß es immer wieder die Sozialdemokratie ist, welche den Schwarzmachern Wasser auf die Mühlen liefert."

Bei der ausschlaggebenden Stellung, die das Zentrum im Reichstag einnimmt, ist eine solche Auslassung sehr wichtig. Wenn die Zentrumspresse die Forderung: Besteuerung der „toten Hand“ ein zweischneidiges Schwert nennt, weil sie die Forderung der Besteuerung des Gewerkschaftsvermögens nach sich ziehe, so liegt darin schon die Drohung, daß eventuell das Zentrum für diese Besteuerung der Gewerkschaften zu haben sein werde, wenigstens dann, wenn die Besteuerung der „toten Hand“ durchgeführt werden sollte. Ohne das Zentrum gäbe es im Reichstag für eine solche Besteuerung keine Mehrheit, Zentrum und Sozialdemokratie könnten im Gegenteil eine sichere Abwehrmehrheit bilden. Fürsten und „tote Hand“ zu besteuern, entspräche nur gerechten Grundsätzen, mit welchen das Zentrum ja auf keinem Gebiet so freigebig hantiert, wie auf dem der Steuergesetzgebung. Ultramontane Gelehrte haben die Bücher über Steuermoral geschrieben und ihre Nachbeter tun sich viel darauf an, stets den Grundsatz zu vertreten: Jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beitragen. Der Jesuit Rich führt als Steuergrund an: „Der Staat ist eine natürliche, notwendige Gesellschaft, deren Mitglieder persönlich als solche naturrechtlich verpflichtet sind, entsprechend ihren Verhältnissen und ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen zum Gemeinwohl, darum auch teilzunehmen an den allgemeinen Lasten.“ Wenn nun gegenwärtig das Zentrum Einkommen von 20.000 Mk. zu dem Kriegssopfer heranziehen will, wie kann es verantworten, die viele Millionen bestehenden Fürsten freizulassen? Wenn es moralische Pflicht jedes einzelnen ist, zu den Steuerlasten beizutragen, so ist sicherlich eine regelrechte Veranziehung der Fürsten zur Steuer nicht ungerecht. Der deutsche Kaiser hat einen Grundbesitz von zirka 500.000 Morgen, sein Arbeitslohn beträgt über 43.000 Mk. pro Tag. Wer als Privatmann die Grundstücke des Kaisers besäße, mit Landwirtschaft, Zehntballenzucht und Stachelfabrikation so viel verdiente wie er, hätte ein anfängliches Einkommen nicht nur zu der einmaligen Ausgabe, sondern als regelmäßige Steuer zu zahlen. Das Zentrum jammert immer über zu hohe Belastung des kleinen Grundbesitzes, wie kann es verantworten, die größten Grundbesitzer des Reichs steuerfrei zu lassen? Das Zentrum schimpft ebenso wader wie die Agrarier auf das mobile Kapital, daß sich so gern der Besteuerung entziehe. Von diesem mobilen Kapital befreiben aber deutsche Bundesfürsten ein ganz ansehnliches Einkommen. Der Kaiser hat, wie kürzlich die New Yorker „Sun“ mitteilte, 12 Millionen in nordamerikanischen Eisenbahnaktien angelegt, preussische Bringen 4 Millionen in kanadischen Eisenbahnwerten. Wie will es das Zentrum mit seinen angeblichen steuermoralischen Grundsätzen verantworten, solch mobiles Kapital steuerfrei zu lassen? Daß sich die Schwarzen der Besteuerung der „toten Hand“ auf das grimmigste widersetzen werden, ist klar. Sie tun das schon deshalb, weil kein Mensch wissen darf, um welche ungeheure Werte es sich hier auch noch heute handelt. Allein das Vermögen des Jesuitenordens beträgt nach kirchlichen Sandbüchern 800 Millionen Mark. Es wäre den Herren sehr unangenehm, wenn der Staat im Staate, die Merisei, genötigt wäre, ihre Bücher offen zu legen. Ehe das Zentrum das zugeht, wird es Revolutionspartei. Einstweilen begnügt es sich, wie wir sehen, mit der an die Adresse der Sozialdemokratie gerichteten Drohung, das Gewerkschaftsvermögen zu besteuern. Doch gegen diesen Plan noch kein „christliches“ Gewerkschaftsblatt Front gemacht hat, gibt auch zu denken. Um was handelt es sich bei dem Vermögen der Gewerkschaft? Doch um Sparpennige der Arbeiter, die auf den Kopf der Mitglieder vielleicht 30 Mk. ausmachen. Gewerkschaftsbeiträge sind, weil sie kein nagbares Recht auf Unterbringung gewähren, bei der Steuereinkämpfung nicht abzugsfähig, die Beträge und also alle schon einmal besteuert. Mit demselben Recht, mit dem man das Gewerkschaftsvermögen besteuern könnte man auch sagen: Die deutschen Sparkassen verfügen über ein „Vermögen“ von so und so viel Milliarden Mark, das nun zum Kriegssopfer herangezogen wird, ungeachtet dessen, daß des einzelnen Sparer in der Sparkasse deponiertes Vermögen schon von dieser Steuer entlastet worden ist. Man sieht, das Zentrum erwärmt sich für die feuerbarsten Pläne, wenn seinen kirchlichen Interessen Gefähr droht.

Ein Muster von Arbeitsordnung in Chemnitz.

Am 1. April hat die Stadt Chemnitz die Müllabfuhr in städtische Regie übernommen. Da wir guten Deutschen nichts tun oder unterlassen können, ohne daß es paragraphiert und eingeschnürt wird, so hat die Stadt auch diesem Unternehmen eine Arbeits-„Ordnung“ gegeben. Sämtliche Kapitalisten und Ausbeuter werden über dieses Ding von Arbeitsordnung jubeln, denn es dient ihnen als Muster, die Arbeiter fest an die Kette zu legen. Daß die Arbeiter bei der Aufstellung nicht gefragt worden sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung, denn so etwas macht man ohne die Mitwirkung derer, die man fesseln will. Charakteristisch ist nur, daß solche Anordnungen von einer Großstadt ausgehen, die von einer so gewaltigen Industrie beherrscht wird, die auf dem Weltmarkt etwas gilt und den Namen „das sächsische Manchester“ trägt. Das Ansehen der Stadt wird auf diese Weise durchaus nicht gelitten.

Zunächst ist eine sog. „Dienstficherheit“ in Höhe von 30 Mk. festgesetzt, die jeder zu leisten hat, der des Veranlassens, das städtische Müll zu beseitigen, teilhaftig werden will. Beim ersten Zahlung wurde schon jedem Arbeiter für diese Kaution 1 Mk. vom Lohne aktuiert, obwohl ihnen gerade in der Woche nur für 4 Tage der Lohn ausgezahlt wurde. So trat es ein, daß mehrere Arbeiter den horrenden Lohn von 15 Mk. und einigen Wenigen ausgezahlt erhielten. Wer dagegen protestierte, dem wurde gesagt: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen.“ Dann geht es in der „Ordnung“ weiter:

„Sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis kann erfolgen: Wenn der Arbeiter von der Arbeit unentschuldig fernbleibt, wiederholt zu spät kommt, die Arbeit unbefugt verläßt, trotz ausdrücklicher Aufforderung nicht zum Dienst erscheint oder sonst den nach der Arbeitsordnung oder den Dienstaufweisungen und Arbeitsplänen ihm obliegenden Pflichten nachzukommen sich weigert; wenn der Arbeiter Mitarbeiter zum Ungeschick gegen ihre Vorgesetzten oder Zwißerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung oder gegen Anordnungen, die seine Dienststelle getroffen hat oder zum Vertragsbruche zu verleiten sucht; wenn der Arbeiter politische oder gewerkschaftliche Agitation betreibt oder sich in seinem Verhalten gegen die Dienststelle durch Arbeiterverbände bestimmen läßt.

Wenn Abgange hat der Arbeiter seine ihm dienlich übergebenen Gegenstände (Geräte, Werkzeuge, Materialien usw.) auch Druckfachen) abzuliefern. Für fehlende oder beschädigte Stücke ist Ersatz zu leisten.

Daß ein Arbeiter die Arbeit rechtswidrig verläßt, so kann die Stadt als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag eines ortsüblichen Tagelohnes fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schenkens nicht gebunden. Die dadurch eingehenden Beträge fallen der Arbeiterunterstützungskasse zu. Das gleiche Recht steht dem rechtswidrig entlassenen Arbeiter gegen die Stadt zu.

Über die Arbeitszeit (von 6 Uhr früh bis abends 17 Uhr einschließlich der Pausen) hinaus haben die als Geschäftsführer angestellten Arbeiter morgens, mittags und abends (auch Sonntags und Feiertags) das Füttern und Putzen der Pferde, und die für den Stalldienst bestimmten Arbeiter die ihnen obliegenden Arbeiten zu leisten. Nähere Bestimmungen darüber werden durch die Dienstvorschriften über die Stallordnung gegeben. Die übrigen Arbeiter haben Sonnabends und, wenn erforderlich auch an anderen Tagen, abends nach dem Einrücken der Wagen zu reinigen und zu säubern. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Erfordern auch Sonntags und an den Feiertagen und an Wochentagen länger zu arbeiten.

Der Arbeiter darf nicht ohne dringende Gründe von der Arbeit wegbleiben. Wobisichtigt er die Arbeit zu unterbrechen, so hat er tags zuvor um Urlaub nachzusuchen. Urlaub kann nur gewährt werden, soweit es der Dienst zulaßt.

Für verfallene Arbeit kann ein entsprechender Abzug gemacht werden.

Der Arbeiter hat einen Rechtsanspruch nur auf den jeweils mit ihm vereinbarten Lohn, nicht aber auf ein Aufsteigen in höhere Lohnstufen.

Arbeiter, deren sofortige Entlassung verfügt wird, haben nur Anspruch auf Lohn bis zum Tage ihrer Entlassung.

Im Falle von Erkrankungen erhält der Arbeiter den Lohn nur bis zu dem Zeitpunkte, bis zu welchem er gearbeitet hat.

Arbeiter, deren Vermögensfähigkeit sich in städtischen Diensten vermindert hat, können, wenn Gelegenheit dazu vorhanden ist, oder entsprechend verminderten Lohn weiter beschäftigt werden, darüber befindet allein der Arbeitsvorstand.

Arbeitern, die zu einer gesetzlichen militärischen Friedensübung einberufen werden, kann, wenn sie seit mindestens sechs Monaten im Dienste des R.A.W. stehen, während der Dauer der

hebung eine Unterstützung gewährt werden. Diese beträgt soviel, daß bei Arbeitern, die einen eigenen Haushalt führen oder die Verpflichtung, für unterhaltungsbedürftige Angehörige zu sorgen, seither erfüllt haben, zusätzlich der den Familien nach dem Reichsgesetz zuteilgebenden Unterstützung der gewöhnliche Lohnbetrag, bei den übrigen Arbeitern die Hälfte des gewöhnlichen Lohnbetrages erreicht wird. Die Unterstützung ist zurückzugeben, wenn der Arbeiter vor Ablauf eines Jahres, von beendigter Leistung an gerechnet, den Dienst freiwillig verläßt, oder wenn die Entlassung aus einem anderen in der Arbeitsordnung näher bezeichneten Grunde erfolgt.

Bei Arbeitsverträgen infolge der Teilnahme an Kontrollversammlungen, Anhebungen und Rüstungen oder infolge der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten (Wahrnehmung von Terminen als Zeuge, Vormund, Pfleger, Teilnahme an öffentlichen Wahlen) wird den Arbeitern der Lohn für die notwendige Abwesenheit nur insoweit gewährt, als ihnen nicht für Zeitverlust oder Lohnausfall anderweit ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Inwiefern im übrigen bei einer in der Person des Arbeiters liegenden Behinderung zu arbeiten der Lohn fortgewährt wird, bleibt dem Ermessen des Arbeitsvorstandes überlassen.

Dieses Dokument zeigt zum Massenabzug geradezu auf, aber es macht dem Arbeiter auch gesetzliche Rechte zunichte. Denn was bedeutet die Bestimmung, daß der Arbeiter sich von Arbeiterverbänden nicht zu gewerkschaftlicher Agitation bestimmen lassen dürfe, anderes als ein Verbot der gesetzlich garantierten Koalition. In dasselbe Kapitel fällt das Verbot, gegen Anordnungen der Dienststellen zu verstoßen. Da möchten doch die vereideten Stadtverwaltungen ihre Dienststellen erst einmal veranlassen, nur solche Anordnungen zu treffen, denen sich ein Mensch widerstandslos fügen kann. Heutzutage ist es so, daß sich jeder, der ein Amt hat, als kleiner Kaiser sieht und dann den Arbeitern ein Loch nach dem anderen aufdrückt. Wie man, wenn es irgendeiner Dienststelle einfällt, das, was hier zwischen den Zeilen zu lesen ist, offen anordnet? Glaubt man wirklich, daß sich ein anständiger Arbeiter das Verbot gefallen läßt, mit seinen Arbeitskollegen zu verkehren und mit ihnen zu beraten, wie sie ihre Lebenslage verbessern? Also das Verhalten gegen die Dienststelle durch Arbeiterverbände können sich die Weisen im höchsten Mannege patentieren lassen.

Die Aufreizung zum Massenabzug besteht aber darin, daß man für Tiere und Gegenstände eine bestimmte Dienstzeit kennt, für Menschen nicht. Der Arbeiter muß über seine Dienstzeit hinaus Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags zur Verfügung stehen und wenn er im Dienste der Stadt alt und grau geworden ist, wird sein Lohn gemindert, wenn -- ja, wenn überhaupt noch Platz für ihn ist. Keine Minute bekommt er mehr bezahlt, als er seine Haut zu Markte trägt.

Da fallen uns all die schönen Verträge der Stadträte, Bürgermeister, und wie sie alle heißen, ein, die solche „Ordnungen“ wie oben aufstellen. Wenn sie im Dienste der Stadt „alt“ und „grau“ geworden sind, hat man für sie Pensionen, wenn sie Dienstreisen unternehmen, Zeitverlust haben und „notwendig“ abwesend sind, bekommen sie von ihrem Gehalte nichts abgezogen, es erweist sich im Gegenteil noch, weil es dafür gar nicht geringe Bedürfnisse setzt. Uns war einmal einer bekannt, wenn auch nicht in Chemnitz, dessen Bedürfnisse für Dienstreisen usw. höher waren als sein Gehalt. Dazu müssen aber diese Leute, denen man hier jede Minute abzieht, mit beitragen. Demgegenüber klingt die Bestimmung wie ein Hohn, daß der rechtmäßig entlassene Arbeiter Anspruch auf einen Wochenlohn habe. Ein solcher Arbeiter soll einmal nachweisen, daß er rechtmäßig entlassen sei! Diese Arbeitsordnung ist der erste Anlaß, gegen sie zu verstoßen, denn gegen sie muß Sturm gelaufen werden. Freilich werden die Arbeiter in dem Betriebe gut tun, es nicht auf dem Wege zu unternehmen, wie die Behörde es wünscht, sondern dadurch, daß sie die Richtorganisationen in ihrer Privatzeit, die man ihnen leider kurz genug gelassen hat, aufzuklären. Denn nur auf dem Wege der Organisation ist hier etwas zu erreichen. Vor allem muß die Parole lauten: „Fänge machen gilt nicht!“

Die Ueberzeugung ist des Mannes Ehre —
Ein Goldenes Vlies, das keine Fürstentum
Und kein Kapitel um die Brust ihm hängt.
Die Ueberzeugung ist des Kriegers Fahne,
Mit der er, fallend, nie unruhig fällt.
Der Herrische selbst, verloren in der Masse,
Erwirbt durch Ueberzeugung sich den Adel,
Ein Wappen, das er selbst zerbricht und schändet,
Wenn er zum Kühner seiner Meinung wird. Karl Gustav.

• Rus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

„Nun ist die erste Schlacht um die Riesenheeresvorlage geschlagen. Sie hat, wie es in allen modernen Schlachten zu sein pflegt, nicht nur einen, sondern mehrere, im ganzen sechs Tage gedauert.“

Was ist das Ergebnis?
Um das ganz deutlich und dabei ganz kurz ausdrücken zu können, müssen wir noch einmal den Inhalt der Heeresvorlage ins Gedächtnis zurücksufen.

Die Regierung forderte an Geld rund 1000 Millionen Mark für einmalige und 20 Millionen für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Das Geld soll verwendet werden einmal um die Festungen an der französischen und vor allem an der russischen Grenze auszubauen, und zweitens, um jährlich 68 000 Mann mehr als Soldaten einzuziehen. Das deutsche liegende Heer wird dann 830 000 Mann und 150 000 Pferde ausmachen. Mit den neuen Mannschaften sollen nicht neue Truppenteile gebildet, sondern die bestehenden vergrößert werden, daß das deutsche Heer an den Grenzen in etwa 5, im Inlande in 20 Stunden mobil ist. Früher, noch 1870, dauerte es fast ebensoviel Tage. Somit sollen noch neue Maschinengewehr-, Radfahrer-, Train- und Fliegerkompanien geschaffen werden. Mit einem Zuge bedeutet das: wir haben nicht mehr bloß ein liegendes Heer in Deutschland, sondern das deutsche Volk befindet sich von nun an dauernd in mobilem Zustande, dauernd zum Kriegsausmarsch bereit. Das ist eine völlige Revolution des bisherigen Zustandes.

Was hatte nun die Regierung zur Begründung dieser militärischen Revolution zu sagen? Es redeten der Reichskanzler, der Kriegsminister, der Schatzsekretär. Am häufigsten schritt der Kriegsminister v. Deering ab; er hielt die entgegengesetzten, die ich in der Vorlage sehen. Fast der ganze Reichstag war über dieses sein oberflächliches Gerede empört. Aber auch der Reichskanzler hatte keinen Erfolg. Das heißt, er redete, wie ich immer, sachlich und ernsthaft. Er verzichtete diesmal gänzlich auf Kriegervereinsordnungsarten. Er gab auch eine verhältnismäßig gründliche und wahrhaftige Darstellung der gegenwärtigen außenpolitischen Lage. Aber das alles war eben keine Begründung für das Recht, diese gewaltige Heeresvermehrung einzubringen, sondern vielmehr eine Veranlassung dafür, sie abzulehnen. Als Hauptursache nannte er die Kriegszustände auf dem Balkan, wofür er erklärte, daß die Türkei durch die kleinen, von ihm jahrbundertlang unterdrückten und nun erstickten Balkanvölker aus Europa herausgejagt wird. Dies alles geschieht angesichts einer Flotte, in diesem Grade jedenfalls nicht erwarteten Umfang der europäischen Großmächte. Die Friedensneigungen zwischen ihnen waren nie so groß wie jetzt. Und darum warnte so wenig eine solche Riesenheeresvorlage gerechtfertigt wie jetzt.

Diese Anschauung wurde denn auch von den Rednern der Sozialdemokratie auf das nachdrücklichste zum Ausdruck gebracht. Sie erklärten infolgedessen, daß sie die geforderten Soldaten, Lustschiffe, Reitanzen, Maschinen, Radfahrer, Pferde und Trainkolonnen ablehnen würden. Die gleiche Erklärung gaben die Polen und Elsaß-Lotharinger ab. Die Freiwillichen wollen wenigstens soviel wie möglich Abtritte machen. Deputierte sagten konservativ, Freikonservernativ, Zentrum und Nationalliberale im großen und ganzen die Bewilligung der geforderten Aufstellungsbewilligung zu. Damit ist, da diese vier Parteien zusammen die Mehrheit haben, die Annahme der Riesenheeresvorlage gesichert. Allerdings machte ein Zentrumredner, der ehemalige General Haessler, ein alter eckenerlicher Hausgenosse, diesem Bewilligungsgesetz des Zentrums einige Striche durch die Rechnung. Mit größtem Schwermut machte er eine Fülle von Reformvorschlägen ganz im Sinne der Sozialdemokratie und von ihr unterstützt. Infolgedessen ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Sozialdemokratie das Zentrum etwa auf dem Boden der Freiwillichen drängt und daß wenigstens ein Teil der Forderungen noch abgelehnt wird.

Anderes liegt es in Bezug auf die Frage der Beschaffung der notwendigen Gelder. Geht es nach der Regierung, so soll wenigstens ein Teil davon noch durch indirekte Steuern, also durch die arbeitenden Massen, wieder aufgebracht werden. Die ganze Zeit ihnen aufzuhäufen, hat die Regierung aus Furcht vor den 110 sozialdemokratischen Abgeordneten nicht mehr gewagt. Insofern sieht man schon deutlich die heilsame Wirkung des Sieges der Arbeiter bei den letzten Wahlen. Nun wollen die Sozialdemokraten aber versuchen, die ganze Steuerkammer von 1200 Millionen Mark den Arbeitenden aufzuladen, die auch die Soldaten und Rekruten bewilligen werden. Die Verhandlungen dieser Woche ergaben, daß das nicht ganz ausgeschlossen ist. Die Entscheidung darüber fällt nunmehr in die Kommission, wo die Verhandlungen dieser Woche fortgesetzt werden. Dort aber wird es noch härtere Kämpfe geben.

Göhr.

Rürn
2000 Ver
Arbeiter
haben jäh
gelehrte
schen Arb
und 28 u
intratet
Dienst de
auf mehr
webr, Et
wollt, nä
beruf tä
bei der E
erteilung
Arbeiter

Arn
Stadigat
von 3 e
entlicher

Per
ist nun
Maquiere
wird ich
der Mor
Gä
hde S
mäßiger
Fienitz
Fähriger
Die de
einen r
von 6
Einführ
in Aus

Ar
schen V
unter

La
ratung
weil d
wider
liberal
handel
hemen
daß al
Aender
werden
unbeit
reidhe

U
hinder
stimm
meind
Sept

B
des je
der
Novem
das E
in de
zum
umge
aufs
Antre
Rat

Lohn
16 R

4. 11
hät
dies
ten
rhol
für

◆ Aus den Gemeinden ◆

Kürnberg. Die städtische Arbeiterschaft zählte am 1. Februar 2000 Personen, 73 mehr als am 1. August v. J. Von diesen 2000 Arbeitern sind 1930 männlich und 130 weiblich. Unter den männlichen städtischen Arbeitern befinden sich 540 gelernte und 1390 ungelernete — 1570 händige und 351 unthändige —, unter den städtischen Arbeiterinnen 22 gelernte und 108 ungelernete — 102 ständige und 28 unthändige. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter ist verheiratet (1753). Eine große Anzahl steht schon lange Jahre im Dienst der Stadt. Von den 2000 städtischen Arbeitern bilden 763 auf mehr als 10 Dienstjahre zurück. Der Branddirektion (Feuerwehr, Straßeneinigung) sind die meisten städtischen Arbeiter unterstellt, nämlich 396. Beim Gaswerk sind außer den 102 im Nebenberuf tätigen Laternenanzündern 386, bei der Straßenbahn 340, bei der Stadtgärtnerei 230, bei der Straßenbau- und Pflasterungsabteilung des städtischen Bauamts 196, beim Elektrizitätswerk 117 Arbeiter beschäftigt.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Arnstadt. Den städtischen Arbeitern bei der Müllabfuhr und Stadtgärtnerei sind, nach Mitteilung der „Kom. Pragis“ Ferien von 3—6 Tagen bewilligt worden. Reisetkosten sollen circa 300 RM. entstehen.

Berlin. Die Revision der Löhne für die städtischen Arbeiter ist nunmehr von der für diesen Zweck eingesetzten Kommission des Magistrats bis auf wenige Punkte durchberaten. Der Magistrat wird sich voraussichtlich noch in dieser Woche mit den Vorschlägen der Kommission beschäftigen.

Höppingen. Die bürgerlichen Kollegien genehmigten für sämtliche Stadttagelöhner und sonstige städtische Arbeiter einen regelmäßigen Erholungsurlaub, und zwar für Arbeiter mit dreijähriger Dienstzeit 2 Tage, mit fünfjähriger Dienstzeit 3 Tage, mit siebenjähriger Dienstzeit 5 Tage und mit zehnjähriger Dienstzeit 6 Tage. Die Feuerarbeiter des städtischen Gaswerks hatten schon seither einen regelmäßigen Urlaub von 3 Tagen nach einjähriger und von 6 Tagen nach dreijähriger Dienstzeit. Außerdem wurde die Einführung von Familienzulagen für verheiratete Stadttagelöhner in Aussicht genommen.

Kronberg. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß allen städtischen Arbeitern fortan im Jahre eine Woche Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Ladenburg. Die Bürgerausschüßigung, die sich mit der Beratung des Voranschlags beschäftigte, wurde plötzlich abgebrochen, weil die Sozialdemokraten einen Antrag auf Erhöhung der Gehälter der Gemeindegewerkschaft einbrachten. Die National-liberalen erklärten, sie würden über diesen Antrag nicht verhandeln, da er ihnen nicht vorher unterbreitet worden sei. Der Gemeinderat zog sich hierauf zur Beratung zurück und beschloß, daß alle Anträge, die eine Erhöhung der Ausgaben und somit eine Änderung des Voranschlags zur Folge haben, vorher eingereicht werden müßten. Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben und auf unbestimmte Zeit vertagt, damit die Parteien ihre Anträge einreichen können. — Es sind ja „nur“ Arbeiter!

Werra. Eine Eingabe städtischer Arbeiter, in welcher um Abänderung einiger der Zeitverhältnissen nicht mehr angepassten Bestimmungen der Arbeitsordnung ersucht wurde, lehnte der Gemeinderat mit dem Hinweis ab, daß die Arbeitsordnung erst seit September 1911 in Kraft sei.

Blauen. Im Stadtverordnetenrat gab es bei einer Anfrage des sozialdemokratischen Vertreters Krütsche wegen einer Eingabe der städtischen Arbeiter einen lebhaften Zusammenstoß. Seit November harret der Wunsch der Arbeiter um Lohnverbesserung der Erledigung. Jetzt macht man die Ausrede, es solle erst noch das Resultat der Bauarbeiterbewegung abgewartet werden. Also in der Lohnverbesserung will sich die Stadt die Privatunternehmer zum Beispiel nehmen. Als dieser Art Arbeiterfürsorge die Schellen umgehängt wurden, setzte sich der Oberbürgermeister auch noch aufs hohe Ross und meinte, daß in Zukunft unmittelbar auf die Anfragen überhaupt nicht mehr geantwortet würde, wenn man den Rat weiter so mit Anfragen zu überfallen (!) beliebt.

Willingen. Am 1. April ist eine neue Arbeitsordnung mit Lohntarif in Kraft getreten. Der Stundenlohn wurde von 32 auf 36 Pfennig erhöht.

Wiesbaden. In der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April stand die Gewährung von Vor- und Familienzulagen an städtische Arbeiter auf der Tagesordnung. 68.000 RM. stehen für diesen Zweck zur Verfügung. Der Magistrat hat die Notwendigkeit einer Lohnverbesserung eingesehen und eine allgemeine Lohnverbesserung von 10 Pf. pro Tag sowie eine Familienzulage für Arbeiter mit Kindern vorgeschlagen. Die Arbeiterschüsse haben

sich gegen diese Art Erhöhung gewandt und ausgeführt, daß sie nicht genüge. Magistrat und Finanzausschuß sagten aber, daß nach der ganzen Sachlage nicht mehr zu tun sei. Stadtverordn. Deumer (Soz.) wünschte, daß wenigstens 20 Pf. allgemein eingeführt würden, denn die Familienzulage solle jedenfalls eine Maßregel gegen den Geburtenrückgang sein. Es ist doch eine Prämie auf den Kinderreichtum. Der Betrag der Familienzulage ist auch nicht pensionsberechtigt, also mehr ein Almosen, eine Art Wohlthätigkeit. Die Leute, die an Sonntagen arbeiten müssen, haben einen Zuschlag von 50 Proz. verlarzt. Der Magistrat bewilligte auch den Zuschlag; aber die Leute, die jetzt drei Stunden arbeiten, erhalten nur zwei Stunden bezahlt und stehen sich schlechter als vorher. Wenn z. B. ein Straßenteiler an Sonntagen 3½ Stunden arbeitet, bekommt er nur 2½ Stunden bezahlt. Und hier handelt es sich um Volkarbeiter und nicht um Invaliden. Wenn man den Leuten eine soziale Maßregel zuwendet, soll man sie so einführen, daß sie auch einen Zweck für diese Leute hat. Die Straßenteiler erhalten wohl Urlaub, es wird ihnen aber gesagt, sie sollen ihn vom 1. Januar bis 1. April nehmen. Das erlaubt man sich bei Leuten, die Sonntags wie Werktags arbeiten. Sie verzichten unter diesen Umständen lieber auf den Urlaub. — Die Stadtverordneten Gerhardt und Lohs stellten den Antrag, die Löhne der städtischen Arbeiter um 20 Pf. täglich zu erhöhen. Trotzdem auch von bürgerlicher Seite dieser Antrag als nicht unbedenklich bezeichnet wurde und auf die lächerlich geringe Lohnverbesserung von einem Pfennig pro Stunde hingewiesen wurde, nahm die Versammlung die Vorlage des Magistrats an, gegen die sechs Stimmen der Sozialdemokraten und des Zentrums.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Berlin. (Englische Gasarbeitern.) Eine Reihe Betriebsversammlungen beschäftigten sich mit dem Thema: „Was bei der F. G. G. A. versprochen und nicht gehalten wird“. Bei allen Verhandlungen seitens der Kollegenchaft zwecks Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse, die mit der Verwaltung oder den einzelnen Betriebsleitungen gepflogen wurden, erfolgte fast regelmäßig der Bescheid: „Was bei der Stadt Berlin eingeführt wird, bewilligen wir auch.“ Diese Erklärungen haben nur den Zweck, die Kollegenchaft von der Organisation abzuhalten. Wenn die Verwaltung alles von selbst bewilligt, so folgern die denkfaulen unorganisierten Kollegen, brauchen wir ja keine gewerkschaftliche Organisation. Wenn an sich diese von der Verwaltung mit großzügiger Anschauung grundfalsch, so geht dieselbe im vorliegenden Falle auch von irigen Voraussetzungen aus. Es ist nicht zutreffend, trotz aller gegenseitigen Erklärungen der Verwaltung, daß alles das durchgeführt wird, was in städtischen Betrieben an Verbesserungen erlangt worden ist. Den besten Beweis liefern die nachfolgenden Tatsachen. Der Beschluß des Berliner Magistrats auf Verbesserung des Reglements für die Arbeiterschüsse ist der Verwaltung seit Monaten bekannt. Wir hoffen nicht, daß man das beitreten will. Im März haben die Neuwahlen stattgefunden. Bei der F. G. G. A. rührt sich nichts, um das gegebene Versprechen einzulösen. Seit 11 Jahren beruht in Berlin die Zahlung des Krankegeldzuschusses bis zur vollen Höhe des Lohnes. Bei der F. G. G. A. wird während der ersten fünf Beschäftigungsjahre gar nichts bezahlt. Dann wird bis zum zehnten Jahre für die volle Krankengeld 4 RM. gezahlt. Der übrige Teil der Kollegen bekommt also nichts. So löst man gegebene Versprechen ein. Ebenso ungenügend gegenüber den Verhältnissen in den Berliner Betrieben ist die Frage betr. Gewährung von Ruhegeld usw. geregelt. Wir zitieren als Beleg die Arbeitsordnung selber. Unter dem Kapitel „Pensionen“ ist in einer Bekanntmachung vom März 1907 folgendes zu lesen: „Kerner hat die Gesellschaft beschlossen, in Zukunft Arbeitern, welche in ihrem Betriebe arbeitsunfähig werden, schon nach zehnjähriger Beschäftigung — eine Versorgung in Aussicht zu stellen.“ Für diese schöne Aussicht kann sich die Kollegenchaft nichts kaufen. Eine bestimmte Regelung, der man ängstlich aus dem Wege geht, wäre den Kollegen viel angenehmer. Allen erwerbsunfähigen Kollegen bietet man 500 RM. Entschädigung als Abfindung oder eine wöchentliche Pension von 5 RM. an. Auch hier ist von einer Einlösung gegebener Versprechen keine Rede. In Berlin ist im März durch die städtischen Körperschaften beschlossen worden, daß den im Tagelohn beschäftigten Personen die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden sollen. Die Vertrauensleute haben im Auftrag der Kollegenchaft dieselbe Regelung bei der Generaldirektion beantragt. Es bleibt abzuwarten, ob auch in diesem Punkt Versprechen undhalten auf zwei verschiedenen Plätzen verzeichnet steht. Für die Kollegenchaft der F. G. G. A. ist aber aus vorstehenden Tatsachen die Schlussfolgerung zu ziehen, nicht und energischer wie bisher überall Hand ans Werk zu legen, um die Organisation auszubauen. Hoffungslosigkeit oder Pessimismus sind hierbei schlechte Berater. Darum fort mit ihnen. Nur durch eine kraftvolle Gewerkschaftsorganisation wird erreicht, daß das seit langem „Versprochene, in Aussicht Gestellte“ endlich durchgeführt wird.

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Am 6. April war im Gasthaus „zum Witzelsbacher Hof“ eine öffentliche Versammlung der hiesigen städtischen Arbeiter und Bediensteten einberufen, die zahlreich besucht war. Da es sich um Stellung zur Lohnaufbesserung handelte, waren die Kathausfraktionen aller Parteien eingeladen. Während die liberalen Herren auf die Einladung eine Antwort nicht ergehen ließen, traf eine solche von der Zentrumsfraktion verpöblich ein, und so blieb es denn wieder ganz allein den sozialdemokratischen Gemeindevertretern überlassen, in dieser Versammlung die Wünsche der städtischen Arbeiter entgegenzunehmen. Als erster Referent behandelte Genosse Sailer-Kempfen den wirtschaftlichen Kampf der städtischen Arbeiter. Sehr eingehend wies der Referent die schlechte Lage der Arbeiterschaft, besonders der städtischen Arbeiter nach. Zum Schluß schilderte er die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Augsburg ausbalten. Kollege Weigl befaßte sich mit der geplanten Lohnaufbesserung, die nach dem Beschluß des Magistrats für alle unter 4 Mk. pro Tag bzw. 1200 Mk. Jahresgehalt Entlohnungen täglich 10 Pf. betragen soll. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung der Versammlung. Gemeindebevollmächtigter Menner sprach ebenfalls ermunternde Worte an die Versammlung, die dann unter Annahme nachstehender Resolution ihren Abschluß fand: „Die am 6. April im Gasthaus „zum Witzelsbacher Hof“ von circa 300 städtischen Arbeitern und Bediensteten besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der geplanten Lohnaufbesserung. Sie anerkennt, wenn verschiedene Vorseitstellungen durch Vorrückungen in den Gehalts- und Lohnklassen bei einzelnen Gruppen der Bediensteten und Arbeiter vorgesehen sind, bedauert aber, daß der im Oktober v. J. vom Gesamtarbeiterausschuß eingebrachte Antrag auf eine tägliche Lohnaufbesserung von 40 Pf. im verehrlichen Magistrat so wenig Berücksichtigung fand. Die Versammlung ist daher einmütig der Ansicht, daß der im Etat 1913 zur Lohnaufbesserung vorgesehene Betrag zu niedrig bemessen und keineswegs ausreichend ist. Die Versammlung bedauert daher auf das tiefste, daß wiederum nur jene städtischen Arbeiter und Bedienstete eine Lohnaufbesserung zugesprochen erhalten sollen, die unter 4 Mk. Tagesverdienst bzw. unter 1200 Mk. Jahresgehalt beziehen, und alle übrigen Personen ausgeschlossen werden. Aber auch die vorgesehene Aufbesserung ist bei der gegenwärtig herrschenden Teuerung vollständig ungenügend und wird keineswegs unter den Arbeitern wie Bediensteten betriedigend wirken. Die so unzureichend besoldeten Arbeiter der Stadt Augsburg werden immer noch mehr durch Hunger und Not gezwungen, geschloffen für bessere Lebensverhältnisse zu wirken. Besonders hart aber betrifft der Beschluß des verehrlichen Magistrats diejenigen Personen, die wiederum, also zum zweitenmal, von jeder Vorseitstellung ausgeschlossen werden sollen. Auch diese Arbeiter haben die hochstehenden Kreise aller Art zu ertragen, ohne eine Vorseitstellung ihrer Bezüge erhalten zu haben. Daher ist eine höhere Aufbesserung für alle Arbeiter und Bedienstete der Stadt als gerecht zu betrachten, was gegenüber der Augsburger Einwohnerschaft leicht verantwortet werden kann. Solange gegenüber der Teuerung keine entsprechende Lohnsteigerung unter den genannten Arbeitergruppen eintritt, solange wird eine Zurückhaltung der Arbeiter und Bediensteten mit ihren Wünschen nicht eintreten. Außerordentliche Teuerung erfordert außerordentliche Maßnahmen, die nur wieder den kleineren und mittleren Geschäftskreisen zugute kommen können, da ja gerade diese Kreise die Arbeiter zu ihren Kunden zählen und dadurch einen größeren Verdienst zu erwarten haben. Von einer Milderung der Teuerung kann vorerst keine Rede sein, da die Tagesblätter aller Richtungen nicht nur eine Preissteigerung der Lebensmittel, sondern auch der sonstigen Bedarfsgegenstände melden. Aus all den vorangeführten Gründen gestattet sich die Versammlung, bei dem hohen Kollegium der Herren Gemeindebevollmächtigten zu beantragen, es wolle beschließen, gemäß dem Antrage des Gesamtarbeiterausschusses vom Oktober v. J. eine durchgehende Aufbesserung von täglich 40 Pf. zu gewähren. Ferner wolle das hohe Kollegium die Aufbesserung mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1913 eintreten lassen. Die Versammlung beauftragt weiter den Gesamtarbeiterausschuß, er wolle an seinem früheren Antrage festhalten und denselben neuerdings bei den hohen Kollegien in Einlauf bringen. Mit Bezug auf die hohen Betriebsüberschüsse der verschiedenen städtischen Betriebe und der vorstehend angeführten Gründe erwartet die Versammlung, daß seitens des hohen Kollegiums obigen Antrage eine geförderte Behandlung zuteil werden wird.“

Wausen. Im Sprechsaal des „Wausener Tageblattes“ macht ein „bedrängter Familienvater“ über die schlechten Löhne der städtischen Arbeiter seinem Herzen Luft. Er schreibt: „Im allgemeinen heißt es, daß Gemeindebetriebe Mutterbetriebe sein sollen. In Wausen kann man das aber nicht sagen. Werden doch beim Stadtbauamt Löhne gezahlt, wie sie mander Privatunternehmer zu zahlen sich nicht traute. Die Löhne schwanken zwischen 24 und 37 Pf. in manchen Fällen wird noch weniger gezahlt. So erhalten einige Familienväter, die beim Stadtbauamt in Arbeit getreten

sind, 30 Pf. Stundenlohn. Davon gehen ab die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, so daß der eine am Lohnstage ganze 12,61 Mk. auszahlt bekam. Was es heißt, damit eine Woche auszukommen, für Nahrung, Kleidung, Wohnung zu sorgen, das kann nur der ermessen, der mit einem solchen Betrage hat eine Woche auskommen müssen. Dazu gibt es nicht einmal ordnungsgemäße Lohnkarten, auf einem winzigen Zettelchen steht bloß der Betrag. Die städtischen Beamten bekommen Teuerungszulagen, warum ist da für die Arbeiter nicht gesorgt worden? Private Unternehmer geben bis 42 Pf. die Stunde und die wollen dabei auch noch verdienen. Wenn die Stadtverwaltung gleich 100.000 Mk. für das Wohnhaus eines einzigen Mannes, des Divisionskommandeurs nämlich, bewilligen kann, so kann sie auch einmal 100.000 Mk. für die Arbeiter bewilligen.“ — Was der „bedrängte Familienvater“ da schrieb, ist ganz gut und schon, nur wird sich dadurch der Stadtrat nicht bewegen lassen, zu helfen. Da werden sich die Arbeiter selbst helfen müssen. Die höheren Löhne haben die Privatunternehmer auch nicht freiwillig gewährt, sie sind vielmehr durch die Macht der Organisation dazu gezwungen worden. Das werden auch die städtischen Arbeiter tun müssen. Sie müssen ihre Organisation ebenso stark machen, dann wird auch der Stadtrat gezwungen werden können, bessere Löhne zu zahlen!

Berlin. (Straßenbahn.) Das neue Reglement für die Arbeiterauschüsse hat hier einige Verwirrung innerhalb der Betriebsverwaltung angerichtet. Dadurch bedingt ist wohl auch entgegen der Magistratsverwaltung die Neuwahl nicht im März, sondern erst im April vorgenommen. Die hochwohlwollende Betriebsleitung hat nun mit der Straßenreinigungsdirektion für die Wahlen der ständigen und Ersatzmitglieder besondere Stimmzettel vorgeschrieben. Der sehr nahe liegende Gedanke, die Arbeiterauschussmitglieder und Ersatzmänner gesondert links bzw. rechts auf einem Stimmzettel schreiben zu lassen, war den Herren ungeschicklich. Die Straßenbahnverwaltung hat aber den Vogel abgeschossen. Sie ließ am 3. April nur die Wahlen der Arbeiterauschussmitglieder vornehmen. Die Wahl der Ersatzmitglieder ist zurzeit noch nicht ausgeschrieben. Wahrend für diese so naive Auslegung des Reglements ist aber nur die allwissende Meinung der Betriebsleitung, der Arbeiterschaft Knäuel zwischen die Beine zu werfen. Beabsichtigt ist nur, die Konstituierung des Arbeiterauschusses möglichst auf die lange Bank zu schieben. Die Ausschreibung der Wahlen war an sich unter Nichtbeachtung der getroffenen Bestimmungen vorgenommen worden. Nichtsdestowenig behaupten, das geschähe mit Absicht, um den Gehlsen besonders beim Fahrpersonal gegebenenfalls einen Protestgrund zu sichern. Einer Verwaltung, die für die Gehlsen die Vereinskbeiträge bei der Lohnzahlung laßiert, ist das schon zuzutrauen. Die Betriebsleitung findet anscheinend bei den bürgerlichen Vertretern im Verkehrs-ausschuß im Punkt Rüksichtlichkeit genügende Unterstützung. In der Frage der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Werkstat sind die schon im September 1911 eingereichten und immer wieder vertagten Anträge zum neuen Etat wieder nicht berücksichtigt worden. Die Ablehnung erfolgte nicht etwa aus Betriebsrücksichten. Technisch läßt sich die verkürzte Arbeitszeit ohne nennenswerte Kosten durchführen. Wahrend war allein die „merkwürdige“ Rüksichtnahme der bürgerlichen Stadtverordneten im Verkehrs-ausschuß auf die Große Berliner Straßenbahn. Daß alle anderen städtischen Betriebe, außer der Bauverwaltung, seit langen Jahren die neunstündige Arbeitszeit haben, läßt die Herren Stadtverordneten kalt. Die Gaswerksverwaltung hat seinerzeit die Rüksichtnahme auf gleichartige Betriebe der Privatindustrie nicht geübt. Diese unsoziale Handlungsweise muß die Geschäftskreise, wenn sie nun Vergleiche mit ihren Kollegen in anderen städtischen Betrieben anstellen, höchst unzufrieden machen. Es verdienen z. B. die Arbeiter im Anfangslohn pro Woche bei der Straßenreinigung für 51 Stunden 27,30 Mk., bei der Straßenbahn für 60 Stunden 24,60 Mk. Für das nach Anschauung der Verwaltung ganz besondere Vergütigen, pro Woche neun Stunden, einen ganzen Arbeitstag mehr trenen zu dürfen, zahlt man den Arbeitern 2,70 Mk. weniger. Wie man das verantworten will, mögen die Götter wissen. Im Endlohn beträgt die Differenz immer noch 1,70 Mk. Die Kollegenschaft hatte in der letzten Versammlung beschlossen, sich in der Frage an die nächsthöhere Instanz, dem Magistrat, zu wenden.

Berlin. Die Wärtnerinnen der Bedürfnisanstalten hielten am 28. März d. J. am Vorabend der Wahl zum Arbeiterauschuß, eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher die Kollegin Friedrich über die Bedeutung der bevorstehenden Arbeiterauschusswahl sprach. Die Referentin peßelte das Verhalten der Direktion der Berliner Straßenreinigung den Frauen gegenüber. Es war den Wärtnerinnen der Bedürfnisanstalten bisher unmöglich gemacht, ihre Wünsche und Anträge zur Erledigung zu bringen, da bislang eine anerkannte Vertretung fehlte. Im Hand der Bestimmungen über die Gründung und Tätigkeit der städtischen Arbeiterauschüsse wies die Rednerin nach, welche Bedeutung diese Wahl gerade für die Frauen hat und forderte sie auf, sich an der Wahl zu beteiligen und die Liste der vom Verband aufgestellten Kandidatinnen zu wählen. In der sehr lebhaft eingehenden Diskussion sprachen sich alle Rednerinnen dahin aus,

daß es gerade für die Bäckerinnen der Bedürfnisanstalten notwendig sei, mehr als bisher kollegial zusammenzukommen. Auch wurde von verschiedenen Seiten angeregt, zum Zwecke des näheren Kennenlernens der Kolleginnen untereinander und der gemeinsamen Aussprache über Arbeitsangelegenheiten, regelmäßige Zusammenkünfte zu veranstalten. Die dem Wunsche der Kolleginnen zur Rechnung getragen werden und die nächste Versammlung soll darüber entscheiden, wann und wo diese Zusammenkünfte stattfinden, damit möglichst jeder Kollegin Gelegenheit gegeben ist, daran teilzunehmen.

Detmold. Die Arbeiter des Gaswerks haben an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, worin sie um eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag ersuchen. Mit einem Male scheint sich auch beim Magistrat das soziale Gewissen zu rühren. Dem Stadverordnetenkollegium soll eine Vorlage zur Beschlußfassung zugehen. Es heißt: „Mit Ausnahme der Katernenwäcker sollen Arbeiter, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten liegend, folgende Vergünstigungen zugehen: 1. Bei Fortzahlung des Lohnes wird ein Sommerurlaub erteilt, der im sechsten Jahre 14 Tage beträgt und mit jedem weiteren Jahre ununterbrochen Dienstes sich um einen Tag bis zur Höchstdauer von einer Woche erweitert. 2. Im Falle einer Erkrankung wird bis zur Dauer von 6 Wochen der Unterschied zwischen den Bezügen aus einer Krankentafel und dem tatsächlichen Verdienste gezahlt. 3. Im Falle einer militärischen Dienstleistung bis zur Dauer von höchstens vier Wochen wird der Unterschied gezahlt zwischen den Bezügen, welche ihm und seiner Familie nach dem Gesetz betr. Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften zugehen, und seinem Arbeitsverdienst. Für die-jenigen Arbeiter, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten stehen, übernimmt die Stadt die vollen nach der Altersversicherungsordnung zu zahlenden Beiträge. Arbeitern, die mindestens 25 Jahre ununterbrochen in städtischer Arbeit tätig gewesen sind und nach dieser Zeit erwerbsunfähig werden, kann eine Rente von jährlich 300 Mk. gewährt werden.“ — Die Vorlage verlangt durchaus keine besitzergreifende Regelung der Arbeiterwünsche. Namentlich die Urlaubsfrage bedarf dringender Verbesserung. Urlaub von weniger als einer Woche ist für die Arbeiter problematisch. Von einer Erholung kann bei einem dreitägigen Urlaub keine Rede sein. Um nun aber auch möglichst allen Arbeitern den Genuß des Urlaubs zu verschaffen, muß bereits nach einjähriger Beschäftigung eine Woche Urlaub gewährt werden. Wird die Vorlage so angenommen, wie sie ist, dann werden nur einige Arbeiter wirklich Urlaub erhalten. Noch rigorosier verfährt man mit der Gewährung von Rente. Es wird kaum ein Arbeiter in den Genuß der Rente kommen. Wie viele Arbeiter sind wohl da, die 25 Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten stehen? Wenn man schon etwas schaffen wollte, dann hätte man diese Vergünstigung nach sechsjähriger Beschäftigungsdauer gewähren müssen. Eine Bedingung für die Stadtkasse entfällt dadurch gewiß nicht. Die Rente wird doch nur arbeitsunfähigen Arbeitern gewährt. Also nur bei dauerndem Siechtum würden die Arbeiter die Rente erhalten. Die Stadtwirtschaft weiß doch am besten, wie viele von ihren wenigen Arbeitern dauernd krank werden. Die ganze Vorlage spricht dafür, daß sich der Magistrat auf ein Gebiet begeben hat, das ihm fremd ist. Namentlich ist das Stadverordnetenkollegium mehr vom sozialen Geist und Klischeefußel durchdrungen und ändert die Vorlage so ab, daß auch für die Arbeiter etwas Gutes dabei herauskommt.

Dresden. Am 11. April hielt unsere Filiale die Quartalsversammlung ab. Voll. Reichler hielt ein Referat über „die Volkshilfe und ihre Bedeutung für die Arbeiter“. Er ging in seinem Vortrage auf die Praktiken der privaten Versicherungsgesellschaften ein und wies an, Zahlen auf die Risikogewinne derselben hin. Der Redner schloß seinen Vortrag mit einem Appell an die Anwesenden, die Volkshilfe zu benutzen und zu fördern. Nach diesem betrüblich aufgenommenen Referat gab Voll. Fischer den Massenbericht. Recht lebhaft debattierte der dritte Tagesordnungspunkt, Erledigung von Anträgen. Voll. B. beauftragte, eine Bildungscommission zu schaffen. Ganz einig für und Wider wurde eine solche aus fünf Mitgliedern gewählt. Die Revisoren kontrahieren ihre Teilnahme an den Sitzungen der Ortsverwaltung. Da aber für sie schon die Klugheit behauptet, zu ihrer Information in Massenangelegenheiten an den Sitzungen teilzunehmen, werden die Ortsverwaltung gegen den weitergehenden Antrag der Revisoren. Voll. Decker schlägt dann vor, für dieses Jahr ein Provisionarium zu schaffen, nach welchem die Revisoren für dieses Jahr einen Beitrag zur Ortsverwaltung stellen. Der nächsten Generalversammlung soll es vorbehalten bleiben, aus den Reihen der gewählten Revisoren zur Ortsverwaltung einen Revisor zu wählen. Dieser Vorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ofenach. Am 5. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege A. Trenke hielt einen Vortrag über: „Das Gewerbe und Staatsbürgerrecht“. Er gab den Kollegen ein Bild über den Inhalt der Gewerbeparagrafen und betonte, wie wichtig die Erwerbung des Bürgerrechtes speziell für die Gemeindegewerbeten sei. Sein Vortrag erntete reichen Beifall. Der Vorsitzende Kol-

lege Kroll ermahnte die Kollegen, das Gebörte zu beherzigen und der Aufforderung nachzukommen und das Bürgerrecht zu erwerben, damit bei der am 30. April stattfindenden Neuwahl zum Gemeinderat auch für uns ein Erfolg zu verzeichnen sei. Kollege Kroll gab den Bericht vom Stiftungsfest und die Vierteljahrsabrechnung bekannt. Man beschäftigte sich dann noch mit der demnächst abzuhaltenden Gaunferiens.

Königsberg. Am 6. April fand im Saale Münzstr. 24b eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Karolc-Berlin sprach über: „Wie können die städtischen Arbeiter Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen?“ Redner leitete den Anwesenden die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und der damit verbundenen Ausbeutung der Arbeiterklasse dar und ging dann auf die Entwicklung der städtischen Regiebetriebe ein. Manche Stadtverwaltungen, darunter auch Königsberg, glauben durch „soziale Fürsorge“ sich von einer menschenwürdigen Entlohnung drücken zu können. Wir haben nichts gegen die soziale Fürsorge, aber erst sollen die Löhne eine Höhe aufweisen, die zur Beilegung der notwendigen Ausgaben im Arbeiterhaushalt notwendig sind. Das kann man aber von den an die städtischen Arbeiter Königsbergs gezahlten Löhnen nicht sagen. Die bestehenden Arbeiterauschüsse werden Dekorationswerk bleiben, wenn die städtischen Arbeiter sich nicht eine machtvolle Organisation schaffen. Bewußt dürfen die Ausschüsse Wünsche und Beschwerden vorbringen. Diese Wünsche und Beschwerden sind aber bisher allemal abgelehnt worden. Obendrauf rüffeln die Magistratsvertreter noch die Ausschüsse ab, daß sie immer wieder mit Wünschen kommen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. — Einige Kollegen sprachen in der Diskussion im Sinne des Referenten. Einen harten Entrüstungsschrei erregten die Mitteilungen, daß im städtischen Krankenhause nicht nur recht erbärmliche Löhne und eine lange Arbeitszeit herrschen, sondern daß die dortige Verwaltung sich erlaubt, dem Personal das Koalitionsrecht vorzuenthalten und auch Vorschriften darüber macht, welche Briefe das Personal nicht lesen darf. Die „Volkzeitung“ soll das Personal nicht lesen. Der Unternehmer verlangt für die paar lumpigen Pfennige Lohn nicht nur die Arbeitskraft des Personals, sondern will sich herausnehmen, dem Personal dafür eine bestimmte Gesinnung vorguschreiben. Die Sache ist auch deshalb so ungeheuerlich, weil der Leiter eines Krankenhauses doch selbst ein Angehöriger ist, der genau so wie das Personal von dem Gelde der Steuerzahler bezollet wird. Wir empfehlen den Herren des Magistrats, die Tafel mit diesen Vorschriften dem „Kuckuck“ für preußische Kultur“ zu überweisen, sie dürften dort immerhin eine gute Anziehungskraft ausüben. Kollege Besjowski führte u. a. aus: Dem Antrag unseres Verbandes auf Erhöhung der Grundlöhne haben Magistrat und Stadverordnetenversammlung abgelehnt. Damit hat die „liberale“ Stadtwirtschaft sich den städtischen Arbeitern arg rüchständig gezeigt. So bitter diese Tatsache für die städtischen Arbeiter und ihre Familien ist, so wird das Verhalten der Liberalen in Königsberg nicht nur den städtischen Arbeitern, sondern allen Arbeitern ein für allemal eine Lehre geben. Die städtischen Arbeiter Königsbergs wissen jetzt ganz genau, daß sie nur dann eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erreichen, wenn sie diesen Herrschaften mit einer mächtigen Organisation es abringen werden. Unerklärlich bleibt uns aber der Mut des Magistratsvertreeters Herrn Stadtrat Ausländer, der davon sprach, daß die Forderungen immer wieder kommen und deshalb an Interesse verlieren, zumal der Magistrat wiederholt Lohnaufbesserungen hat eintreten lassen. Herrn Ausländer muß doch das Verhalten des Referenten für Arbeiterangelegenheiten bekannt sein, daß die städtischen Arbeiter in sieben Jahren nur einmal eine Lohnzulage von 20 Pf. täglich erhalten haben. Will der Herr Stadtrat, dessen Gehalt in dem gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt worden ist, vielleicht die ganz geringe Minderer an der Familienzulage als Lohnzulage ansehen, dann mag er sich gefügt sein lassen, daß die Arbeiter denn doch dazu nichts da sind, um verböhnt zu werden. Ebenso unzutreffend war die zweite Behauptung, daß zwei Ausschüsse sich gegen die Forderung ausgesprochen haben. Die Akten müssen doch ausstrecken können, daß von 8 bestehenden Ausschüssen 7 die Forderung gestellt haben und daß bei der Stellung des Antrages auf Verhandlung des Magistrats mit den Mitgliedern der Kommission alle 8 Ausschüsse mitgewirkt haben. Dieser einstimmige Wille der Ausschüsse ist in der wiederholten Eingabe nochmals klar zum Ausdruck gebracht worden. Alle Ausschüsse sind der Ansicht, daß die weitere Fiktion an der sozialen Fürsorge keinen Zweck hat und die Arbeiter endlich die absolut notwendige Lohnzulage haben wollen. Eine in diesem Sinne gebaltene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Reifen. In zwei Versammlungen haben die Arbeiter des Stadtbauamtes Stellung genommen zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. In der ersten Versammlung referierte Kollege Reichler über: „Wer schützt und fördert die wirtschaftlichen Interessen der städtischen Arbeiter.“ wobei er zeigte, wie sich durch den Einfluß unserer Organisation die Verhältnisse der städtischen Arbeiter überall dort, wo sie unserer Organisation in genügender Zahl angehören, verbessert haben. Es wurden nun eine ganze Menge Wünsche der Kollegen laut. Um zu einem gedeihlichen Resultat zu

Kommen, wurde eine Kommission gewählt, welche die gedruckten Wünsche zu Anträgen verarbeiten sollte. In der Versammlung am 8. April gab die Kommission ihren Bericht und nach eingehender Beratung wurden folgende Anträge dem Arbeiterausschuß zur weiteren Erledigung überwiesen: Es wird zunächst eine Erhöhung der Löhne um 3 Pf. verlangt. Hierbei wurde dem Arbeiterausschuß gleich mit auf den Weg gegeben, zu versuchen, auch fürs nächste Jahr eine Lohnerhöhung von 2 Pf. zu erzielen. Ferner wurde beantragt, daß die Mehrkolonne für die Sonntagsarbeit 5 Pf. pro Stunde Zuschlag erhält. Dieser Zuschlag wurde früher schon gezahlt, aber mit Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung vor zwei Jahren wieder abgeschafft. Weiter wünscht die Mehrkolonne alle 14 Tage einen dienstfreien Sonntag. Hierzu kommen noch zwei Anträge auf bessere Regelung der Pausen. Zum Schluß wies Kollege Pfeiffer noch darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, die Mitgliederzahl noch mehr zu verstärken. Wenn es auch jetzt eifrigerem Vorwärtsgange bedürfe, so stehen aber immer noch viele Arbeiter unserem Verbande fern. Der beste Arbeiterausschuß aber vermöge nichts zu erreichen, wenn nicht eine starke Organisation hinter ihm stehe.

◆ Internationale Rundschau ◆

Arbeitszeiten im Auslande. Einer Zusammenstellung im „Korrespondent“ entnehmen wir: Nach einer neueren offiziellen Statistik über die durchschnittliche Arbeitszeit in jenen Industriezweigen Frankreichs, die der Fabrik- bezw. Gewerbeinspektion unterliegen, beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden oder weniger in 864 Betrieben, zwischen 8 und 9 Stunden in 930 Betrieben, 9 Stunden in 4087 Betrieben, zwischen 9 und 10 Stunden in 5469 Betrieben, 10 Stunden in 191145 Betrieben, zwischen 10 und 11 Stunden in 10819 Betrieben, 11 Stunden in 30579 Betrieben, zwischen 11 und 12 Stunden in 9915 Betrieben, 12 und mehr in 25691 Betrieben. Insgesamt sind also 279379 Betriebe gezählt, das sind etwa 86 Proz. aller unter die Inspektion fallenden Betriebe. Zwar haben 72 Proz. der genannten Gruppen den Feiertagsnachmittag, doch sind in dieser Zahl auch rund 150000 Betriebe einbezogen, für welche seit 1900 der gesetzliche Feiertagsnachmittag besteht, weil sie Frauen oder Kinder beschäftigen. — Nach der Schweizerischen Fabrikstatistik beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit noch mehr als 10 Stunden pro Tag in der Bekleidungsindustrie für 30,3 Proz. der Beschäftigten, in der Nahrungsmittelindustrie für 29 Proz., in der chemischen Industrie für 28,7 Proz., in den Kraftzentralen für 19 Proz., in der Papierindustrie für 9,9 Proz., in der Holzindustrie für 24,7 Proz., in der Metallindustrie für 20,3 Proz., in der Maschinenbauindustrie für 46,3 Proz., in der Brennstoffindustrie für 10,7 Proz., in der Industrie der Steine und Erden für 42,8 Proz., in der Textilindustrie für 52,4 Proz. Die letzte Zahl ist um so erstaunlicher, als sich unter den 100175 Fabrikarbeitern der Textilindustrie nicht weniger als 64891 weibliche befinden. Im Durchschnitt arbeiten noch 35 Proz. aller Industriearbeiter mehr als 10 Stunden pro Tag. Das macht auch den großen Widerstand gewisser Unternehmerkreise gegen den zur Beratung liegenden Entwurf des neuen Arbeitsgesetzes verständlich, weil dieses den Feiertagsnachmittag als Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter vorsieht. — Einer Statistik über die Arbeitszeit in Schweden, die von den Gewerkschaften bearbeitet wurde und die sich auf rund 70000 Arbeiter und 626 Tarifverträge erstreckt, ist zu entnehmen, daß allgemein die Arbeitszeit am Sonnabend eine kürzere ist. Im Durchschnitt ist die Arbeitszeit an den ersten fünf Tagen der Woche 9,9 Stunden, am Sonnabend 7,8 Stunden. Nur die Bäcker und einige Transportarbeiter arbeiten am Sonnabend länger. Die durchschnittliche Arbeitszeit am Sonnabend beträgt 12,9 Stunden bei den Bäckern, 10,6 Stunden bei den Müllern und Papierarbeitern, 10 Stunden in der Schneiderei, 9,7—9,9 Stunden in Sägewerken, Molkereien und Fleischereien, 9—9,1 Stunden bei den Oasen- und Transportarbeitern und in der Industrie der Steine und Erden, 8,9 Stunden in Brauereien, 7,5 bis 7,9 Stunden im Buchdruckgewerbe, in Gas- und Elektrizitätswerken, in der Lederindustrie, 7—7,4 Stunden im Pappgewerbe, in der chemischen Industrie, Säubindustrie und in Holzwarenfabriken, 6,5—6,8 Stunden im Tiefbau, bei Klempnern, Buchbindern, Goldschmieden, Sattlern, Zündholzfabriken, mechanischen Werkstätten, bei Malern, Malern, Möbelstiladern, Rohrlegern, Schmieden, Zimmerern, Steinbauern, Textilarbeitern, 6,4 Stunden bei den Tabakarbeitern.

Amerika. (U. S.) (Ein Arbeiterminister.) Ueber den Eintritt des Gewerkschaftlers William Wilson in das neue Kabinett Wilson schreibt der Vorsitzende des Arbeiterbundes, Samuel Gompers, unter anderem: Das Gesetz betr. die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, dessen Sekretär Wilson des Kabinetts des Präsidenten ist, hatte kürzlich die Zustimmung beider Häuser des Kongresses gefunden. Die zu seiner Gültigkeit notwendige Unterzeichnung des Präsidenten fand erst am Morgen des 4. März, wenige Stunden vor Ablauf der Legislaturperiode. Unser Freund und Mitarbeiter William W. Wilson, der frühere Sekretär des Kohlenbergarbeiterverbandes, der seit zwei Wahlperioden dem Repräsentantenhaufe als Vertreter eines pennsylvanischen Wahlkreises angehört und längere Zeit

Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten im Hause war, ist jetzt vom Präsidenten Wilson zum Sekretär bezw. Leiter des neuen Ministeriums ernannt worden. William Wilson war der Kandidat der Arbeiterchaft für diesen Posten und hat der Gewerkschaftsbund auch mit aller Energie für seine Ernennung gewirkt. Die Gewerkschaften haben dabei auch alle Kräfte, mit dem Resultat ihrer Agitation auf diesem Gebiete zunächst zufrieden zu sein, nachdem der von ihnen vorgeschlagene Kandidat Mitglied des neuen Ministeriums geworden ist. Dort wird er mehr noch wie bisher Gelegenheit haben, für die Interessen der Arbeiterchaft einzutreten. — Ach ja, Amerika ist ein recht „wildes“ Land!

Amerika. Ueber „Gewerkschaftsmarken“ in den Vereinigten Staaten entnehmen wir der „Sozialen Praxis“ das Folgende: Das „Label Department“ im amerikanischen Arbeiterbunde hat in den letzten Jahren an die angeschlossenen Verbände Gewerkschaftsmarken, d. h. Marken, die die Herstellung von Waren unter gewerkschaftlich ausgegebenen Arbeitsbedingungen bezogen, in steigendem Maße abgesetzt oder solchen heigenden Absatz durch die Gewerkschaften selbst festgestellt. Es vertrieben die nachstehenden Verbände folgende Mengen:

	1911	1912
Brauereiarbeiter	41 936 850	44 239 850
Drabtarbeiter	6 000	6 000
Drescher	20 000	22 000
Luch- und Arbeiter	4 015 000	5 035 000
Tabakarbeiter	383 900 000	408 925 000
Schuhmacher	1 841 500	1 874 500
kleidermacher	42 394 000	45 430 000
Bäder und Konbitoren	548 210 500	555 439 000
Textilarbeiter	240 000	400 000
Portefeuillearbeiter	11 000	47 000
Schneider	511 000	529 681
Haarrenmacher	28 315 000	28 600 000
Hutmacher	16 660 000	16 478 832

Es sind hier nur solche „Gewerkschaftsmarken“ aus Papier oder Stoff, die auf die Waren aufgenäht oder aufgeklebt werden, gezählt. Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umsatz auch alljährlich etwa 10 Millionen Stück beträgt. Manche Gewerkschaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen stattliche Ueberschüsse einbringen, da die Unternehmer meistens die „Labels“ von der Gewerkschaft kaufen müssen.

Dänemark. (U. S.) Nach dem letzten Jahresberichte der Aufsichtsbehörde für die dänische Arbeitslosenversicherung stieg die Zahl der anerkannten Massen von 51 auf 53, deren Mitgliederzahl von 105 161 auf 111 187, d. h. über 6 Proz. der organisierten Arbeiter des Landes. Die Einnahmen der Massen betragen im Berichtsjahre 2 476 429 Kronen. Davon entfallen auf den Staatszuschuß 770 578 Kronen und auf Zuschüsse der Gemeinden 1 705 851 Kronen, so daß fast die Hälfte der Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen fließen. Die Zuschüsse werden auf Grund der eigenen Aufwendungen der Mitglieder im Vorjahre berechnet und betragen für den Staat solbikatorisch ein Drittel, für die Gemeinden (freiwillig) ein Sechstel der Aufwendungen der Massenmitglieder. Die Zahlen zeigen, daß die Gemeinden in ziemlich großem Umfange von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben, die Arbeitslosenversicherung zu subventionieren. Unter diesen Umständen ist es natürlich auch den Verufen ermöglicht worden, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, die infolge ihres Saisoncharakters sich sonst kaum an diese schwierige Aufgabe herangewagt hätten. Die Ausgaben von 1 928 897 Kronen verteilen sich auf folgende Posten: Krankenunterstützung 1 626 907 Kronen, Reiseunterstützung 11 145 Kronen, Weihnachtsunterstützung 25 291 Kronen, Umzugsunterstützung 14 549 Kronen, Naturalien 2146 Kronen, Arbeitsvermittlung 43 853 Kronen, Verwaltungsausgaben 182 006 Kronen. Die Gesamtausgaben für Unterstützung belaufen sich auf 1 705 038 Kronen, wovon nur ein Bruchteil oder 2146 Kronen in Naturalien. 14 Massen gewährten eine Weihnachtsunterstützung an arbeitslose Mitglieder. Orts- und Reiseunterstützung gewähren sämtliche Massen, die sich über das ganze Land erstrecken. Umzugsunterstützung 21 Massen, Naturalien 6 Massen. Ausgaben für Arbeitsvermittlung hatten im Berichtsjahre 21 Massen mit 73 256 Mitgliedern. Das Vermögen der Massen belief sich auf 1 506 561 Kronen oder rund 14 Kronen pro Kopf. Der Bericht zeigt allgemein, daß die freiwillige Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen in Dänemark einen hohen Stand erreicht hat. Die von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind allerdings recht erheblich, denn nur etwa der sechste Teil zahlt einen geringeren Beitrag als zehn Kronen jährlich.

Schweiz. Nach einer neueren Zusammenstellung, die im Auftrag der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterbundes gemacht wurde, hatten im Jahre 1910 von etwa 7000 Fabrikbetrieben der Schweiz 949 (12 Proz.) Arbeiter an Arbeiter, Wertmeister usw. gewährt. Von etwa 28000 Arbeitern sind jedoch nur 26 158 (8 Proz.) an diesen Vergütungen beteiligt. 2611 von ihnen haben bis zu drei Tagen, 1225 mehr als drei Tage bis zu einer Woche, 2027 über eine bis zu zwei Wochen und 269 mehr als zwei Wochen Urlaub erhalten. Die Höhe der Ferienlöhne betrug 782 857 Frank, an 791 Arbeiter wurden in 28 Betrieben nur Teilbeträge des Lohnes fortgezahlt; 96 Proz. aller Betriebe zahlten den vollen Lohn weiter.

Rundschau

Einen Beschluß, der die Beachtung aller Arbeiter verdient, hat die Vorstände und Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes in Basel am 26. März dieses Jahres gefaßt. Mit 61 gegen 12 Stimmen wurde in dieser beachtlichen Sitzung beschlossen, die Kaiserfeier ohne Alkoholausank und Wirtschaftsbetrieb abzuhalten. Die Arbeiterkassette in Basel zeigt damit, wie ernst es ihr ist, die Würde der Kaiserfeier zu wahren, aber auch wie sehr in ihr schon das Alkoholorsgericht erschüttert ist. Der „Abstinente Arbeiter“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, schließt seinen Bericht mit den Worten: „Nachts den Baslern nach! Eure Feier kann nur gewinnen an Tiefe, Ernst und Würde, wenn ihr auf den Alkoholausank bei der Kaiserfeier verzichtet und die häufigen Szenen des Alkoholismus von der eindrucksvollsten Feier der Arbeiterkassette verbannt!“ Wir können uns dem nur anschließen.

Lohnvertrag in einem Staatsbetriebe. Zwischen der königlichen Porzellanmanufaktur Nymphenburg und dem Porzellanarbeiterverband und dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands ist ein Lohnvertrag abgeschlossen worden. Er setzt die Arbeitszeit auf neun Stunden herab und vermittelt den freien Sonnabendnachmittag in einem Ausmaße, das selbst für die Angeheltenshaft noch ein ferres Ideal ist: Arbeitslohn um 12 Uhr mittags unter Bezahlung des vollen Tagelohnes. Auch der nach der Länge der Dienzeit bis zu acht Tagen steigende (bezahlte) Urlaub ist vertraglich festgelegt. Schließlich ist für einen bestimmten Betriebszweig, die Malerei, die Fixierung neuer Alfordräge durch eine Arbeiterkommission vorgesehen. — Wer sich aus den Reichstagsdebatten der letzten Zeit an das geringe Entgeltkommen erinnert, welches die Leiter der Reichs- und Staatsbetriebe im allgemeinen den modernen sozialpolitischen Forderungen entgegenbringen, wird das Nymphenburger Vorbild für überaus wertvoll halten. Es ist auch für die Privatindustrie besonders beachtenswert, weil es sich bei der königlichen Porzellanmanufaktur natürlich nicht um einen „gemeinnützigen“ Betrieb handelt, sondern um ein Unternehmen, das außer dem Titel und der Leitung in seinem ganzen Weiten der Privatbetrieben nichts voraus hat. Aber auch die nicht allzu entfernten Münchener Stadtkollegen sowie die Berliner tariffeindlichen Gemeindebehörden könnten aus diesem Vorgang lernen!

Verksamlung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände haben kürzlich ihre Verksamlung beendigt. Die neue Zentralorganisation hat den Namen „Verksamlung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten. — Eine Mahnung an die Arbeiter, sich zusammenschließen wider ihre Feinde!

Gemeinschaftliche Betriebe vom Standpunkt des Unternehmers. Die „Arbeitgeberzeitung“ schreibt darüber u. a.: „Nach vor kurzer Zeit hat man angenommen, daß wenigstens für gewisse Betriebsarten die Kommunen unter allen Umständen in der Lage wären, als selbständige Arbeitgeberinnen aufzutreten. Die Anhänger der sozialistischen Theorie haben natürlich diese Strömung mit besonderem Eifer gefördert. Der kommunale Betrieb mußte ja als Vorstufe zum Staatsbetrieb und weiterhin zum sozialen Zukunftsstaate überhaup erscheinen. Aber die stolze Sicherheit, in der man sich zuerst wiegte, hat bedenkliche Risse erhalten. In den Verhandlungen ist offenbar eine rückläufige Bewegung zu bemerken. Man hat vielfach eingesehen, daß wenigstens der reine Kommunalbetrieb mancherlei Schwächen aufzuweisen hat, und so ist man auf das recht interessante Ausbittelmittel des gemeinschaftlichen Betriebes, also einer Vereinigung von Gemeinde- und Privatkapital gefallen, die sich meist in der Form der Aktien-gesellschaft oder der G. m. b. H. vollzieht. . . . Nun hat der holländische Professor Dr. Passow ein sehr gründliches und inhalt-reiches Werk über die neuartigen Unternehmungen veröffentlicht. Es führt den Titel „Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens“ und gibt ein anschauliches Bild des gegenwärtigen Zustandes sowie eine kritische Beleuchtung der allerdings noch nicht sehr umfangreichen Erfahrungen. Die bisherigen Leistungen sind im allgemeinen zufriedenstellend und dürften den Schluß zulassen, daß für Überlandzentralen und für die Gasversorgung in großem Umfange sowie für ähnliche Zwecke der gemeinschaftliche Betrieb eine gute Zukunft habe. Sehr interessant ist Passows Bemerkung, daß vieles von den Persönlichkeiten abhängt, die hinter den Unternehmungen stehen. Auch hier machen eben Männer die Geschichte! Ein schweres Pendent steht der Verfasser des vorliegenden Werkes in der Arbeiterfrage. Es geht nicht an, z. B. bei Straßenbahnbetrieben die in die Tausende zählenden jüdischen Arbeiter mit Beamten-eigenheit zu betreiben, wie das von verschiedenen Seiten angedrängt wird! Man muß dem Drängen nach dauernder Vergrößerung des Beamtenperso-

einen Damm entgegensetzen, sollen überhaupt noch die Früchte eines gesunden, strebenden Wettbewerbens geerntet werden.“ Das ist ein Ausspruch von höchster prinzipieller Bedeutung. Wir gleiten ja auch sonst mehr und mehr in den Beamtenstaat hinüber, und was diese Bewegung zu bedeuten hat, das wird man eben auch an den Ergebnissen studieren können, welche die kommunalen und die gemeinlich-wirtschaftlichen Betriebe zutage fördern.“ — Ja, ja! Den Schachmännern der Industrie ist die erhöhte Ausbeutungsmöglichkeit von Kapital und Arbeiter überaus sympatisch! Etwas anderes lautet freilich der Meßstein einer anders interessierten Unternehmergruppe, der „Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken“. Sie schreibt über die Geschäftslage im Jahre 1912: „Die Elektro-Großkonzerne sind auf das eifrigste bestrbt, die bestehenden kommunalen Elektrizitätswerke durch Kauf, Pachtung oder durch Gründung sogenannter gemeinschaftlicher Unternehmungen in ihre Hände zu bekommen. Insbesondere bietet ihnen die gemeinschaftlich-wirtschaftliche Unternehmung dazu ein unbefangenes Mittel, da die Kapitalbeteiligung der Kommunalverwaltungen den Anschein erweckt, als ob diese auf die Leitung dieser Unternehmungen einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Tatsächlich liegt die Leitung des Unternehmens in den Händen der Großkonzerne, die sie einzig und allein in ihrem geschäftlichen Interesse, nicht im Interesse der Allgemeinheit führen. Es ist auch so gut wie vollständig ausgeschlossen, daß die Gemeindeverwaltungen ihre Elektrizitätswerke, die sie in derartige gemeinschaftliche Unternehmungen einbringen, jemals wieder in eigene Regie übernehmen können. Diese Werke sinken im Laufe der Jahre zu Teilen größerer Unternehmungen herab. Sie können im Hinblick auf die technische Entwicklung, die nach der Schaffung weniger großen Zentralen drängt, später nicht mehr als selbständige Unternehmungen wirtschaftlich betrieben werden. Die mit der Einbringung von kommunalen Elektrizitätswerken in Aktiengesellschaften, an denen die großen Elektrizitätskonzerne beteiligt sind, zusammenhängenden technischen und wirtschaftlichen Fragen werden von den Gemeindeverwaltungen heute noch viel zu wenig gewürdigt. Andernfalls wäre die Kritiklosigkeit nicht zu begreifen, mit der die Gemeindeverwaltungen die ihnen von den Großkonzernen vorgelegten Projekte auf Errichtung derartiger gemeinschaftlich-wirtschaftlicher Unternehmungen zumeist aufnehmen. Die Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung fordert, daß seitens der einzelnen Bundesstaaten für ihr gesamtes Gebiet eine einheitliche Elektrizitätspolitik eingeleitet wird. In einigen Bundesstaaten ist damit der Anfang gemacht. Nur Preußen verhält sich noch abwartend, sehr zum Schaden der Elektrizitätsverbraucher, die sich eines Tages auf Gnade oder Ungnade den Großkonzernen ausgeliefert sehen werden. Das Versäumte wird sich dann nur mit großen pekuniären Opfern, die gegenwärtig noch bezweifelt werden können, nachholen lassen.“ — Uns dünkt, diese überzeugende Darstellung wird schwerlich widerlegt werden können.

Öffentliche Bibliothek und Leshalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Berlin C. C., Adalbertstr. 41. Geöffnet wochentags von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In dem Lesaal liegen zurzeit 617 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Der Bericht des Ausschusses des christlichen Gesamtverbandes für 1912 ist jetzt im christlichen Zentralblatt erschienen. Trotz oder wegen der bekannten für die christlichen Organisationen so unruhmvollen Vorgänge im Berichtsjahre ist der Inhalt sehr dürftig ausgefallen. Die Ursache hierfür liegt in der Stagnation der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die wirtschaftliche Postkonjunktur geht vorüber und die christlichen Gewerkschaften haben organisatorisch von ihr nichts profitiert. Indessen eilen die deutschen Arbeiter den freien Gewerkschaften zu Hunderttausenden zu. Und was für die christliche Gewerkschaftsbewegung das schlimmste ist, daß gerade solche christlichen Verbände nicht vorwärts kamen oder gar zurückgingen, die innerhalb der christlichen Bewegung von Bedeutung sind. Nur sehr bescheidene Leute können z. B. die Stärkung von Organisationen, die auf das Streikrecht Verzicht geleistet haben, gleichzeitig als eine Kräftigung des gemeinschaftlichen Gedankens auffassen. Wenn der Bericht den Aufruf erteilt in den Vordergrund seiner Kritik stellt, so können wir das verstehen, aber wir vermissen den Hinweis, daß dieser Streik der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung stark im Wege stehen hat. Warum will man das an der Zentrale der christlichen Gewerkschaften nicht geben? Statt dessen gibt der Bericht den Vergewaltigern gute Lehren, wie gerecht werden muß. Als Musterbeispiel wird die Lohnbewegung des christlichen Vergewaltigervereins im Saargebiet angeführt! Danach darf eine Gewerkschaft allein den Lohnkampf beginnen, ohne andere vorhandene Verbände hierzu zu berücksichtigen. Ihre Mitwirkung muß unter allen Umständen zurückzuführen werden, sie könnte sonst die Einheit der Bewegung stärken. Und dann stellt man sich mit 7000 organisierten Arbeitern hin und führt für 50 000 den Kampf, handelt in deren Namen, ohne zu fragen, ob die

Werbzahl dieser Arbeiter mit der Taktik der Führer dieser 7000 einverstanden ist! Die christliche Zentrale in Köln stellt solche Bewegungen als Musterbeispiel für andere Verbände hin. So muß es gemacht werden, wie im Saarrevier! Oder wie im Ruhrgebiet, wo man schon bei Beginn der Lohnbewegung die Einheit der Aktion verschlägt und als schwächere Organisation auf eigene Faust handelt und sich stark genug fühlt, den Ruhrgrubenbesitzern Lohn-erhöhung abzurufen. Wie muß es in den Schwäbeln von Leuten ausfallen, die diese gekennzeichnete christliche Gewerkschaftstategie für die einzig richtige halten? Dann beklagt der Bericht, daß der neugegründete christliche Landarbeiterverband, der unter der Führung Wehrens steht, auf den Widerstand der Anarier stößt. Die Beiträge der Verbände für die christliche Gewerkschaftszentrale betragen 1912 84082,65 Mk. gegen 80 110,27 Mk. im Vorjahr; der Massenbeitrag betrug am Jahresabschluss 1912 17 270,59 Mk. Den Verändern der einzelnen Sekretäre entnehmen wir, daß in Bayern 50 518, in Baden 10 100, in Württemberg 9500, in Norddeutschland 8546 Mitglieder Ende 1912 vorhanden waren. Nur in Rheinland-Weftfalen gelten die christlichen Gewerkschaften noch etwas, aber auch hier sind sie von den freien Verbänden weit in den Hintergrund gedrängt worden. — Zur Ergänzung des allzu mageren Berichtes sei noch der neueste Arbeitervertrag der „Christen“ in Strefeld beigefügt. Anfang Dezember 1912 lief der drei Jahre in Geltung gewesene Tarif der Färbereiarbeiter (Textilarbeiter) ab. Ein neuer Tarif sollte nur erfolgen, wenn eine beträchtliche Lohnerböhung und Arbeitszeitverkürzung aufgenommen würde. Da dies nicht der Fall war, beschloffen die Arbeiter bei günstigerer Konjunktur erneut vorstellig zu werden. Die Verträge des besseren Geschäftsganges trat Ende Januar ein, und so wurden die Forderungen der Färbereiarbeiter gemeinsam mit den „Christen“ eingereicht. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß alle Unternehmungen im Einverständnis mit der „christlichen“ Organisation erfolgten. Die minimalen Angebote der Arbeitgeber lehnten die Arbeiter ab. Als Antwort erfolgte die Aussperrung von 10 000 Textilarbeitern am Niederrhein. Wenige Tage nach der Aussperrung trafen die „Christlichen“ durch Vermittelung des Oberbürgermeisters auf eigene Faust eine tarifliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband. Am 1. April wollte der Oberbürgermeister von Kreisfeld der Leitung des freien Textilarbeiterverbandes mit, daß die „christliche“ Organisation beschließen habe, am 3. April die Arbeit durch ihre Mitglieder in den Färbereien wieder aufzunehmen. Mit fliegenden Fahnen ist der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands in das Lager der Streikdruckgarde abgerückt. Es ist geradezu ein Skandal, wie sich „christliche“ Verbände in Lohn- und Streikbewegungen der Arbeiter und selbst bei Aussperrungen durch Unternehmer, wie in Kreisfeld, aufhalten. Der fortgesetzte Verrat ist wohl die Folge davon, daß die freien Gewerkschaften die christlichen in der Tarifbewegung durchschleppen, daß die christlichen Arbeiter ihre wirtschaftlichen Vorteile doch in erster Linie den freien Gewerkschaften verdanken? Ohne diese wären die christlichen Organisationen zu ohnmächtig, um etwas Durchgreifendes für ihren Anhang zu schaffen. Und trotzdem die Verrätereien. Sehen die christlichen Arbeiter denn wirklich das Widerliche und Schändliche ihres Verhaltens nicht bald ein? Wie wollen sie Achtung erringen, wenn sie sich auf die Aufforderungen ihrer Führer und deren Wintermänner hin fortgesetzt zu den infamsten Handlungen gegen die eigenen Arbeitsbrüder fortziehen lassen. Fürwahr, die christlich-gewerkschaftliche Erziehung hat „herrliche“ Früchte gezeitigt, statt Solidarität schafft sie die Demoralisation. Und dann stellen sich die christlichen Überführer hin und greifen, weil ihnen die Millionen Arbeiter die wohlverdiente Verachtung entgegenbringen.

Schweinerrei.

Den Fall des toten beförderten löcherlichen Flägeladjutanten Herrn v. Senden beklagt Moritz im „Breiten Volk“ in folgenden treffenden Versen:

Freiherr von Senden sitzt allein
Im Stuhl erster Klasse;
Doch unterwegs, da steigt bereits
Ein Herr jenseitiger Klasse.
Von Senden, Flägeladjutant,
Erhebt ein groß Geschrei:
„Se Schaffner“, ruff er wutentbrannt,
„Raus mit der Schweinerrei!“

Der andre, welcher Sternberg hieß,
Im ärgert die Geschickte,
Und weil er keine Ruhe ließ,
Entscheidet die Gerichte.
Natürlich spricht den Adjutant
Man zweimal glänzend frei:
Er habe ganz mit Recht gewannt
Das eine Schweinerrei!

So wird im Deutschen Reich zumal
Noch heute Recht gesprochen,
Bis einst dem Volke doch einmal
Das Blut beginnt zu tochen.
Bis endlich es mit mächtigem Schlag
Die Ketten bricht entwei.
Dann heil's: Raus mit dem noblen Padd!
Raus mit der Schweinerrei!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. F. B. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 27 und 28 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Züdelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 16 und 17. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Nr. 18 der „Gewerkschaft“ erscheint wieder — mit Bildschmuck versehen — als Agitations- und Meinummer. Wir ersuchen nur das Notwendigste einzusenden, da wenig Raum verbleibt.

Recherbestellungen für die Agitation Sub bis zum 26. April an die Expedition zu senden.

Filiale Nürnberg.

Zum baldigen Eintritt wird ein

weiterer Ortsbeamter

gesucht. Bewerber muß mit den Verhältnissen in städtischen Betrieben vertraut, rednerisch bejahigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages.

Selbstgeschriebene Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands sowie in der Arbeiterbewegung im allgemeinen und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Ortsbeamten sind mit der Anschrift „Gewerbung“ versehen bis zum 3. Mai 1913 zu richten an die Ortsverwaltung Nürnberg, Breitegasse 25/27 111, Mittelbau.

Die Anstellungskommission.

Ortsbeamter für Magdeburg gesucht!

Die Filiale Magdeburg sucht zum baldigen Antritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben eingehend vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellung erfolgt nach den vom Verbandstage festgelegten Sätzen.

Schriftliche Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten, sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit innerhalb unseres Verbandes beizufügen sind, sind bis spätestens den 25. April 1913, verschlossen, mit der Aufschrift „Gewerbung“, an den Kollegen Max Gräumer, Verbandsbureau des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Große Münzstr. 311, einzusenden.

Die Anstellungskommission.

Totenliste des Verbandes.

Josef Hallenberger, Freising
Wasserbauarbeiter (in Reuflist)
† 31. 3. 1913, 63 Jahre alt.

Otto Kupper, Colmar
Maschinist (städt. Elektrizitätsw.)
† 6. 4. 1913, 24 Jahre alt.

St. Malowski, Hamburg
Baggerer
† 1. 4. 1913, 55 Jahre alt.

Joseph Schöberl, München
Wasserbauarbeiter
† 7. 4. 1913, 69 Jahre alt.

Karl Hofmann, Ehlingen
Ruhmann
† 8. 4. 1913, 47 Jahre alt.

Karl Olderk, Solingen
Bergarbeiter
† 8. 4. 1913, 37 Jahre alt.

Franz Drosdy, Berlin
Arbeiter (Straßenreinigung)
† 6. 4. 1913, 86 Jahre alt.

Christian Kumbke, Hamburg
Kammer (Wahldeputation)
† 10. 4. 1913, 48 Jahre alt.

Otto Gauslich, Bremen
Gaswerl
† 6. 4. 1913, 39 Jahre alt.

Fr. Schleichauf, Stuttgart
Arbeiter (Straßenbau-Zuipf.)
† 10. 4. 1913, 44 Jahre alt.

Albin Gundersmann, Mengersdorf
Gemeinbearbeiter
gestorben am 8. April 1913, 28 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!